

EINLADUNG

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Dienstag, 29. Juni 2021, 19.00 Uhr, Landhaussaal

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie hiermit ein zu einer Gemeindeversammlung mit den folgenden

Traktanden

1. Jahresrechnungen 2020 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum:
 - 1.1 Verwendung Rechnungsüberschuss: Zuweisung an eine Vorfinanzierung plus zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend; Kreditbeschluss
 2. Umgestaltung Postplatz; Kreditbewilligung
 3. Gesamtsanierung Schulhaus Wildbach; Kreditbewilligung
 4. Bauliche Massnahmen Schulhaus Hermesbühl; Kreditbewilligung
 5. Kulturgüterschutzraum Naturmuseum in der Schulanlage Wildbach; Kreditbewilligung
 6. Änderung Gemeindeordnung; Bildung einer Kommission für Gesellschaftsfragen; Beschluss
 7. Reglement über den schulärztlichen Dienst; Beschluss
 8. Reglement über die Schulzahnpflege; Beschluss
- Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in der Stadt Solothurn angemeldet und im Stimmregister eingetragen sind.
 - Wir machen darauf aufmerksam, dass ohne Stimmrechtsausweis an der Gemeindeversammlung nicht gestimmt werden kann. Der Ausweis ist unaufgefordert beim Saaleingang vorzuweisen.
 - Dringliche Motionen und Postulate sind spätestens am Montag vor der Gemeindeversammlung beim Stadtpräsidium einzureichen.
 - **Aufgrund der Corona-Schutzmassnahmen muss an der Versammlung eine Maske getragen werden. Wir bitten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Gemeindeversammlung, vorgängig ihre Handynummer und Mailadresse auf dem Stimmrechtsausweis zu notieren, da dies sonst beim Eingang im Landhaus gemacht werden muss, was zu Verzögerungen führt.**

Solothurn, 18. Mai 2021

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT SOLOTHURN

Kurt Fluri
Stadtpräsident

Hansjörg Boll
Stadtschreiber

1. Jahresrechnungen 2020 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn

Anträge des Gemeinderates

1. Nachtragskredite
Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite aus der Erfolgsrechnung (Fr. 4'463'731.78) und aus der Investitionsrechnung (Fr. 25'010'500.00) werden zur Kenntnis genommen.
2. Jahresrechnung
Das folgende Ergebnis des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen:
 - Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 120'468'479.01 und einem Gesamtertrag von Fr. 121'796'215.02 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'327'736.01 vor Überschussverwendung ab. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird für Einlagen in eine Vorfinanzierung (1,0 Mio. Franken) und für zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend (327'736.01) verwendet.
 - Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 11'848'146.44 und Einnahmen von Fr. 1'152'484.25 Nettoinvestitionen von Fr. 10'695'662.19 aus. Investitionen im Gebiet Weitblick in der Höhe von Fr. 1'090'352.45 wurden direkt in der Bilanz aktiviert.
 - Die Bilanzsumme beträgt Fr. 203'255'744.00.

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (Fr. 1'107'110.53) und der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Fr. 113'299.12) werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich zweckgebundene Eigenkapitalien von Fr. 19'872'794.26 (Abwasserbeseitigung) und Fr. 5'927'417.09 (Abfallbeseitigung).

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn werden zur Kenntnis genommen. Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.
3. Die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird beschlossen.
4. Die Rechnung der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2020 wird genehmigt.

BOTSCHAFT

1. Allgemeine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Solothurn

Die Stadt Solothurn schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'327'736.01 (Vorjahr: Fr. 2'542'338.98) ab. Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung werden 1,0 Mio. Franken in die Vorfinanzierung Altlastensanierung Obach eingelegt. Der verbleibende Ertragsüberschuss von 0,328 Mio. Franken wird für zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend verwendet. Der Bilanzüberschuss bleibt auf 30 Mio. Franken bestehen und erreicht 41,4 Prozent (Vorjahr: 41,2 Prozent) des Fiskalertrags.

Gegenüber dem Budget haben sich vor allem der neue Beitrag Gemeindeausgleich STAF 2020, die Gemeindesteuern der natürlichen Personen der Vorjahre und des laufenden Jahres sowie die Gemeindesteuern der juristischen Personen der Vorjahre günstig auf das Ergebnis ausgewirkt. Die Minderaufwendungen beim Beitrag an private Haushalte nach dem Bundesgesetz zur Regelung

der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe und bei den Forderungsverlusten der Steuern der natürlichen Personen haben auch zur Verbesserung beigetragen. Grössere negative Abweichungen ergaben sich dagegen auf der Ertragsseite bei den Gemeindesteuern der juristischen Personen des laufenden Jahres und beim Beitrag von Gemeinden gemäss Sozialgesetz. Grössere Mehraufwände entstanden beim Beitrag an Gemeinden für Pflegekosten, beim Beitrag an den Kanton für die ambulante Krankenpflege sowie beim Beitrag an Gemeinden für den Lastenausgleich Sozialhilfe.

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern weist mit einer Ertragsüberschreitung von 3,2 Mio. Franken die höchste Abweichung aus. Auch die Aufgabenbereiche Bildung (-1,0 Mio. Franken), Allgemeine Verwaltung (-0,6 Mio. Franken), Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (-0,4 Mio. Franken) und Umweltschutz und Raumordnung (-0,03 Mio. Franken) weisen Aufwandsüberschreitungen aus. Dagegen weisen die Aufgabenbereiche Gesundheit (+0,7 Mio. Franken), Verkehr (+0,6 Mio. Franken), Soziale Sicherheit (+0,2 Mio. Franken), Volkswirtschaft (+0,1 Mio. Franken) und Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (+0,006 Mio. Franken) Aufwandsüberschreitungen aus.

Im Rechnungsjahr 2020 sank das Nettovermögen von Fr. 85'478'991.44 auf Fr. 81'783'330.12. Das Nettovermögen je Einwohner ist von Fr. 5'026 auf Fr. 4'846 gesunken.

Gemeinde Total	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Total betrieblicher Aufwand	119'277'489.93	120'451'410	116'676'626.58
Total betrieblicher Ertrag	113'381'138.97	110'180'910	110'925'179.79
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5'896'350.96	-10'270'500	-5'751'446.79
Finanzaufwand	1'190'989.08	1'225'530	1'333'149.09
Finanzertrag	7'567'589.31	8'341'200	8'733'048.17
Ergebnis aus Finanzierung	6'376'600.23	7'115'670	7'399'899.08
Operatives Ergebnis	480'249.27	-3'154'830	1'648'452.29
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	847'486.74	909'840	893'886.69
Ausserordentliches Ergebnis	847'486.74	909'840	893'886.69
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'327'736.01	-2'244'990	2'542'338.98

Finanz-Cockpit	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Nettoverschuldungsquotient	😊 - 120,9%		😊 - 129,2%
Selbstfinanzierungsgrad	😊 65,1%	😞 14,1%	😊 70,0%
EK in Prozenten des Fiskalertrags	😊 41,4%		😊 41,2%
Eigenkapitaldeckungsgrad	😊 27,1%		😊 27,6%
Zinsbelastungsanteil	😊 - 0,1%	😊 - 0,2%	😊 - 0,2%

1501 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung von Fr. 193'526.32 ist höher als budgetiert (Fr. 31'100). Grössere Minderaufwendungen sind insbesondere beim Feuerwehrgeld und bei den Aus- und Weiterbildungen entstanden. Dagegen sind die Löhne des Verwaltungspersonals höher ausgefallen. Nettoinvestitionen fielen keine an. Das Guthaben der Feuerwehr beläuft sich per Ende 2020 auf Fr. 3'155'337.75 (Ende 2019: Fr. 2'859'427.23).

5341 Alterssiedlung (Spezialfinanzierung)

Die Alterssiedlung schliesst das Jahr 2020 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 50'166.15 (Budget: Fr. 55'680) ab. Der Ertragsüberschuss wird dem Konto Spezialfinanzierung Alterssiedlung gutgeschrieben. Die Schulden der Alterssiedlung belaufen sich per Ende 2020 auf Fr. 1'960'844.85 (Ende 2019: Fr. 2'211'506.00). Die Schulden sind jedoch kein Problem, da die Alterssiedlung Liegenschaften (Gebäudeversicherungswert 8,7 Mio. Fr.) besitzt, welche bei Verkauf die Schulden mehr als decken würden.

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'107'110.53 (Budget: Fr. 70'490) ab. Da die Anschlussgebühren keinem Objekt zugewiesen werden konnten, wurden die Anschlussgebühren von 1,1 Mio. Fr. als Einnahmenüberschuss in die Erfolgsrechnung verbucht. Die Entschädigung an die ARA Betriebskosten fiel tiefer aus und die internen Verrechnung Zinsen (Ertrag) höher. Dagegen fielen die Benutzungsgebühren der Abwasserbeseitigung bedeutend tiefer aus. Die Investitionsausgaben beliefen sich auf Fr. 2'193'049.66, die Investitionseinnahmen auf Fr. 1'115'333.10, weshalb Nettoinvestitionen von Fr. 1'077'716.56 resultierten. Das Guthaben der Abwasserbeseitigung beläuft sich per Ende 2020 auf Fr. 16'389'377.28 (Ende 2019: Fr. 15'961'485.81).

7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 113'299.12 (Budget: Fr. 100'330) ab, welcher als Einlage in die Spezialfinanzierung verwendet wird. Die Löhne Werkhofmitarbeiter fielen tiefer und die internen Verrechnungen der Zinsen höher als erwartet aus. Dagegen blieben die Verkäufe unter den Erwartungen. Nettoinvestitionen gab es im 2020 keine. Das Guthaben der Abfallbeseitigung gegenüber der Stadt beläuft sich per Ende 2020 auf Fr. 5'494'325.14 (Ende 2019: Fr. 5'446'430.12).

7711 Friedhof, Bestattungen, Kremationen (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung Friedhof schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 29'833.86 (Aufwandüberschuss von Fr. 94'200) ab. Der Ertrag aus Kremationen fiel höher aus. Die planmässigen Abschreibungen waren niedriger. Der Verkaufsertrag von Implantaten und Extrakten übertraf den budgetierten Ertrag und der Unterhalt der Maschinen und Geräte fiel tiefer als erwartet aus. Dagegen waren die Löhne der Werkhofmitarbeiter über dem budgetierten Betrag. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf Fr. 345'782.73. Die Schulden der Spezialfinanzierung Friedhof belaufen sich per Ende 2020 auf Fr. 1'021'924.09 (Ende 2019: Fr. 793'081.52).

9631 Friedel-Hürzeler-Haus (Spezialfinanzierung)

Die Mittel dieser Spezialfinanzierung stehen gemäss Vereinbarung mit dem Stiftungsrat der aufgelösten Stiftung „Friedel-Hürzeler-Haus“ der Einwohnergemeinde mit der dauernden Verpflichtung zur Verfügung, das Geld im Sinne des Stiftungszwecks für Altersunterkünfte, wie Alters- und Pflegeheime oder Alterswohnungen zu verwenden. Mit der Verzinsung und den Baurechtszinsen konnten in der Erfolgsrechnung eine Einlage von Fr. 73'189.30 (Budget: Fr. 58'690) in die Spezialfinanzierung vorgenommen werden. Die Verbesserung gegenüber dem Budget resultiert aus der höheren Verzinsung der Spezialfinanzierung. Die Verpflichtung gegenüber der Spezialfinanzierung Friedel-Hürzeler-Haus beträgt per Ende 2020 Fr. 2'802'795.53 (Ende 2019: Fr. 2'729'606.23).

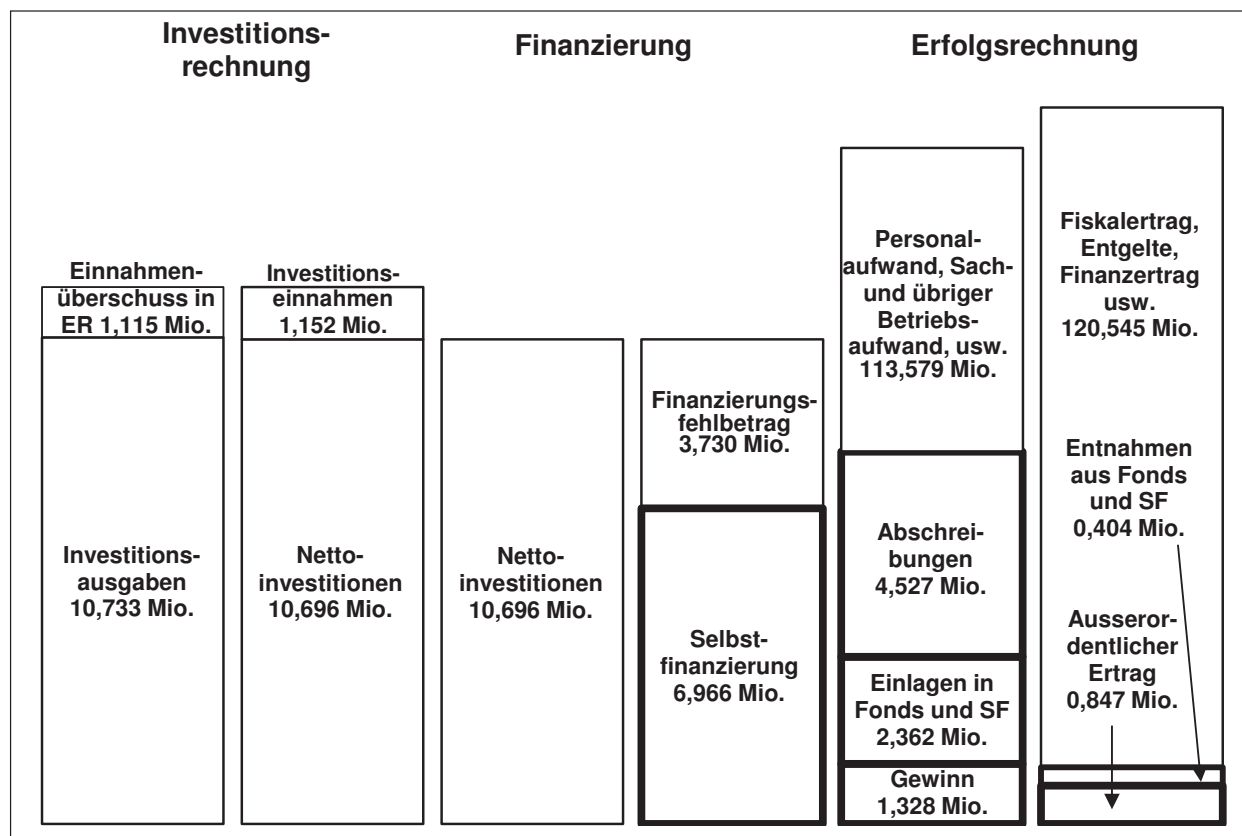
9632 Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof (Spezialfinanzierung)

Über die Spezialfinanzierung Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof wurde im Jahr 2010 175'000 m² Land westlich der Westtangente für 12,0 Mio. Fr. erworben. Die Stadt hat die Möglichkeit, auf die künftige Nutzung des Landes direkt Einfluss zu nehmen. Nebst der Investition

von Fr. 11'974'340.00 wurden seit 2016 bereits Fr. 2'223'727.14 in das Grundstück investiert. Der ausgewiesene Landwert beträgt deshalb neu Fr. 14'198'067.14. Die „aktivierten“, nicht auf das Land umgelegte Ausgaben betragen per Ende 2020 Fr. 3'235'599.75 (Ende 2019: Fr. 2'948'378.10).

2. Ergebnisse der Verwaltungsrechnung

Die Verwaltungsrechnung stützt sich auf das am 17. Dezember 2019 von der Gemeindeversammlung beschlossene Budget. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 3,730 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 65,1% (Budget: 14,1%, Vorjahr: 70,0%).



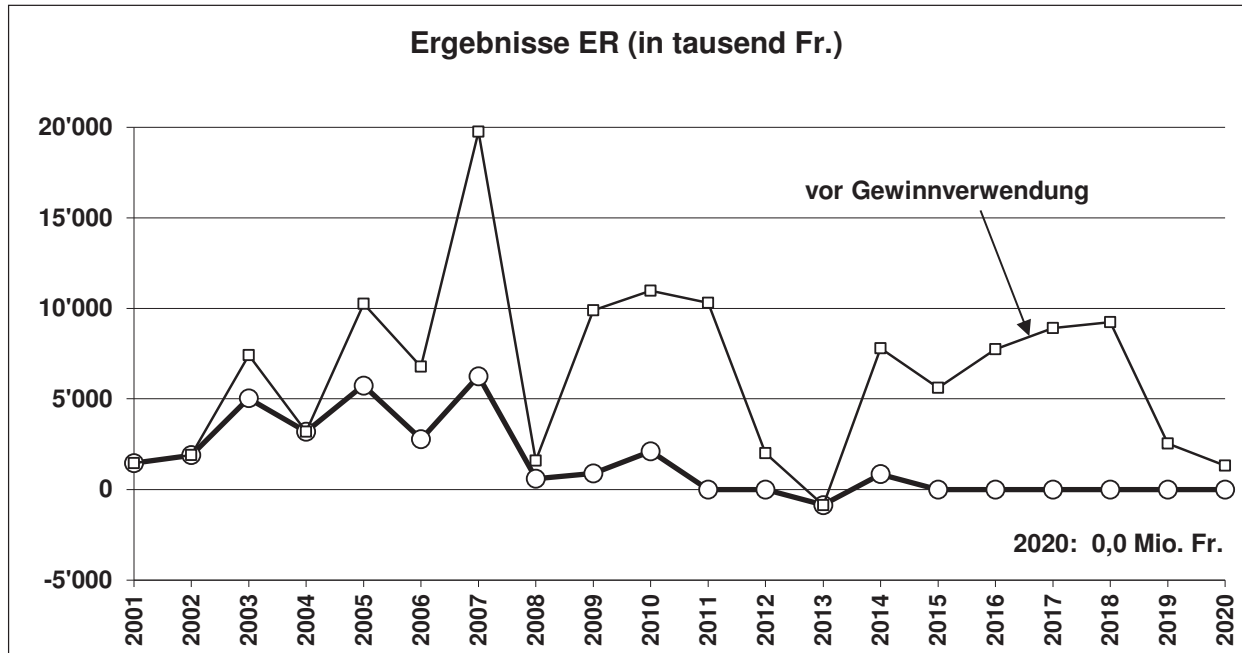
Der Selbstfinanzierungsgrad der Verwaltungsrechnung weist eine problematische Neuverschuldung aus. Die Selbstfinanzierungsgrade der einzelnen Bereiche weisen folgende Werte auf:

Jahresrechnung 2020 in tausend Franken	Selbst- finanzierung	Netto- investition	Finanzierungs- überschuss	Finanzierungs- fehlbetrag	Selbstfinan- zierungsgrad
Allgemeiner Haushalt	4'675	9'272		4'597	50.4%
SF Feuerwehr	296	-	296		
SF Alterssiedlung	251	-	251		
SF Abwasserbeseitigung	1'506	1'078	428		139.7%
SF Abfallbeseitigung	48	-	48		
SF Friedhof	117	346		229	33.8%
SF Friedel-Hürzeler-Haus	73	-	73		
Total	6'966	10'696		3'730	65.1%

Ohne Betrachtung der nicht durch Steuern finanzierten Spezialfinanzierungen ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 50,4% (Budget: 9,2%, Vorjahr 65,1%) erreicht worden. Der unter diesen Voraussetzungen betrachtete Selbstfinanzierungsgrad ist somit auch unter 100%. Fünf Spezialfinanzierungen haben im Jahr 2020 einen Finanzierungsüberschuss, eine einen Finanzierungsfehlbetrag erzielt. Unter dem Strich haben die Spezialfinanzierungen das Endergebnis verbessert.

3. Erfolgsrechnung

3.1 Erläuterungen



Das Ergebnis fiel besser aus als erwartet. Nach Vornahme der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'327'736.01. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, 1,0 Mio. Franken für die Vorfinanzierung Altlastensanierung Obach einzulegen. Der verbleibende Ertragsüberschuss von 0,328 Mio. Franken wird für zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend verwendet.

3.2 Funktionale Gliederung

	Rechnung 2020			Vergleich mit	
	1'000 Fr.	Budget 2020 1'000 Fr.		Rechnung 2019 1'000 Fr.	
0 Allgemeine Verwaltung	11'146	-567	-4.8%	232	2.1%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	3'550	6	0.2%	34	1.0%
2 Bildung	20'137	-1'005	-4.8%	-28	-0.1%
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	11'359	-415	-3.5%	-115	-1.0%
4 Gesundheit	4'093	728	21.6%	1'650	67.5%
5 Soziale Sicherheit	14'941	204	1.4%	-32	-0.2%
6 Verkehr	5'555	600	12.1%	1'142	25.9%
7 Umweltschutz, Raumordnung	1'453	-31	-2.1%	-228	-13.6%
8 Volkswirtschaft	776	89	12.9%	83	12.0%
9 Finanzen (ohne Steuern)	-678	-2'144	-146.2%	-1'582	-175.0%
Nettoaufwand	72'332	-2'535	-3.4%	1'156	1.6%
./. Steuern	73'660	1'038	1.4%	-58	-0.1%
Ertragsüberschuss	1'328	3'573		-1'214	-47.8%

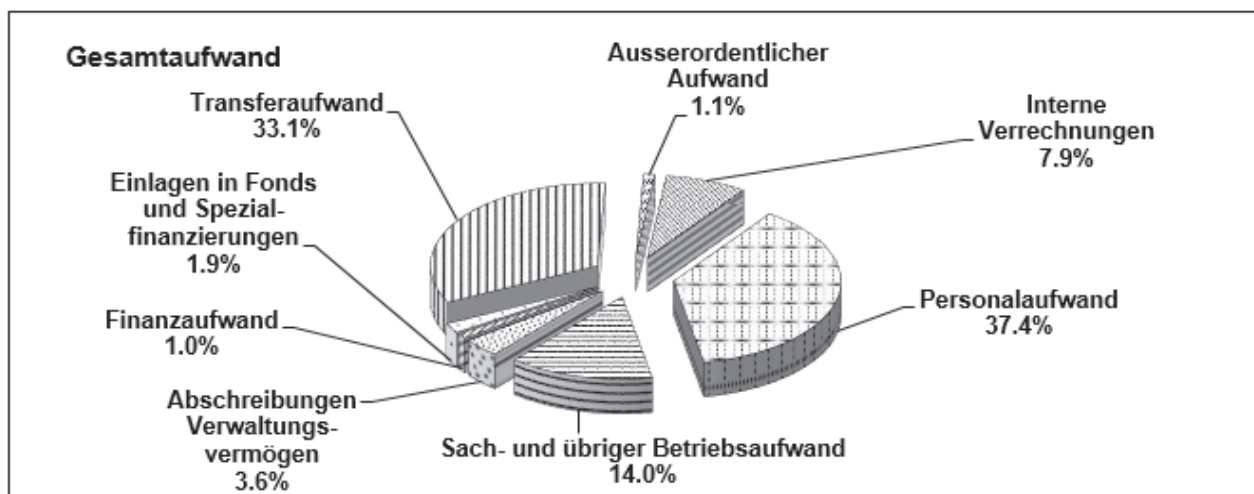
Der Nettoaufwand beläuft sich auf 72,3 Mio. Fr. und liegt um 2,535 Mio. oder 3,4% unter dem Budget. Damit kann festgestellt werden, dass die Erfolgsrechnung ohne die Steuern insgesamt besser als budgetiert ausgefallen ist. Die fünf Hauptaufgabenbereiche Allgemeine Verwaltung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, Umweltschutz und Raumordnung sowie Finanzen (ohne Steuern) weisen Netto-belastungen auf, welche die Erwartungen unterschreiten. Die anderen fünf Bereiche liegen über dem Budget. Weil der Nettosteuerertrag um 1,038 Mio. Fr. höher ausfiel, verbesserte sich das Ergebnis der Erfolgsrechnung um 3,573 Mio. Franken.

3.3 Gliederung nach Arten

Aus der Artengliederung ist ersichtlich, wie sich die bei der Gliederung nach Aufgaben erläuterten Veränderungen in der volkswirtschaftlichen Aufteilung auswirken.

Aufwand

Der Gesamtaufwand von 121,8 Mio. Franken (einschliesslich des verbuchten Ertragsüberschusses) gliedert sich wie folgt auf die einzelnen Sacharten auf:

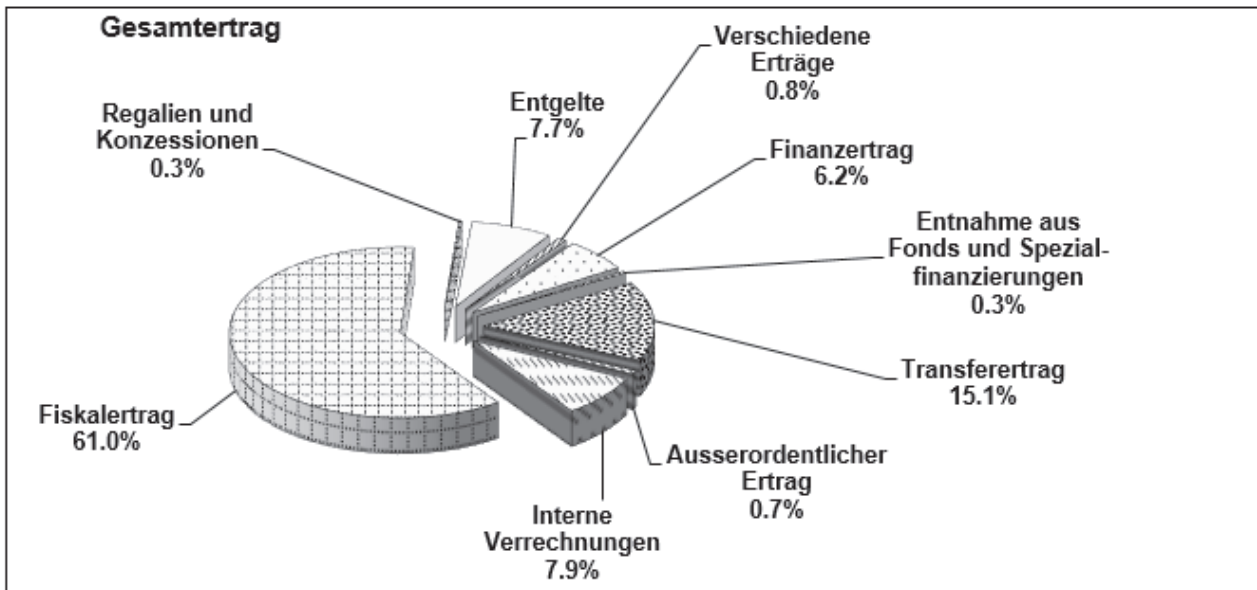


Der Vergleich der Jahresrechnung 2020 mit dem Budget 2020 und der Jahresrechnung 2019 sieht folgendermassen aus:

		Vergleich mit				
		Rechnung 2020	Budget 2020		Rechnung 2019	
		1'000 Fr.	1'000 Fr.		1'000 Fr.	
30	Personalaufwand	45'536	-295	-0.6%	588	1.3%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'037	-2'302	-11.9%	-630	-3.6%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'428	-424	-8.7%	14	0.3%
34	Finanzaufwand	1'191	-35	-2.8%	-142	-10.7%
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'362	1'460	161.9%	685	40.8%
36	Transferaufwand	40'269	-24	-0.1%	1'628	4.2%
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'328	1'328		-1'215	-47.8%
39	Interne Verrechnungen	9'645	411	4.4%	277	3.0%
Total		121'796	119	0.1%	1'205	1.0%

Ertrag

Der Gesamtertrag von 121,8 Mio. Fr. setzt sich wie folgt zusammen:



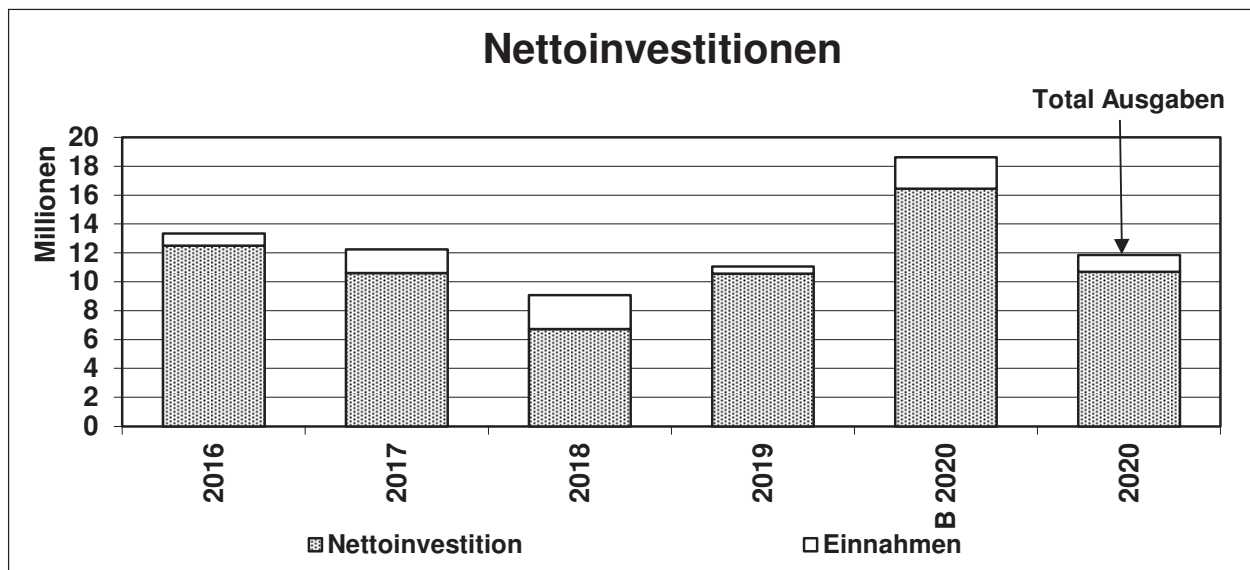
Die Gegenüberstellung mit dem Budget 2020 und dem Rechnungsjahr 2019 zeigt folgende Veränderungen:

	Rechnung 2020 1'000 Fr.	Vergleich mit			
		Budget 2020 1'000 Fr.		Rechnung 2019 1'000 Fr.	
40 Fiskalertrag	74'323	609	0.8%	-192	-0.3%
41 Regalien und Konzessionen	310	-59	-16.0%	-86	-21.7%
42 Entgelte	9'335	-1'111	-10.6%	-1'427	-13.3%
43 Verschiedene Erträge	970	468	93.4%	-39	-3.9%
44 Finanzertrag	7'568	-774	-9.3%	-1'166	-13.3%
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	404	18	4.8%	-37	-8.4%
46 Transferertrag	18'394	2'864	18.4%	3'921	27.1%
48 Ausserordentlicher Ertrag	847	-62	-6.9%	-46	-5.2%
49 Interne Verrechnungen	9'645	411	4.4%	277	3.0%
Total	121'796	2'364	2.0%	1'205	1.0%

4. Investitionsrechnung

4.1 Erläuterungen

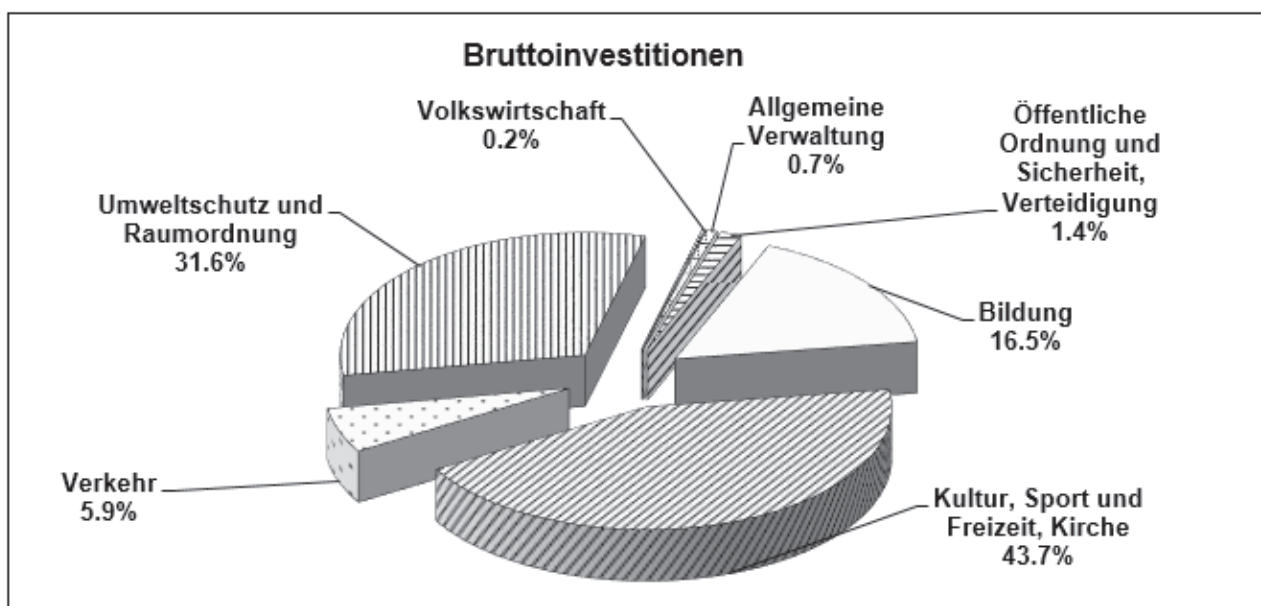
Das Ergebnis der Investitionsrechnung sieht wie folgt aus:



Die Bruttoausgaben unterschreiten das Budget um 6,762 Mio. Fr. oder 36,3% (Vorjahr: 17,8%). Die budgetierten Einnahmen werden um 1,012 Mio. Fr. oder 46,8% unterschritten (Vorjahr: 76,6%). Als Saldo von Ausgaben und Einnahmen ergeben sich Nettoinvestitionen von 10,696 Mio. Franken. Sie liegen um 5,750 Mio. Fr. oder 35,0% unter dem Budget (Vorjahr: 0,799 Mio. Fr. oder 7,0%). Das Ergebnis des Vorjahres wurde um 0,131 Mio. Fr. oder 1,2% überschritten (Vorjahr: 3,830 Mio. Fr. oder 56,9%). Die Nettoinvestitionen ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen betragen 9,272 Mio. Franken und liegen um 5,241 Mio. Fr. oder 36,1 % unter dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr sind sie um 0,642 Mio. Fr. oder 7,4% gestiegen.

4.2 Funktionale Gliederung

Die Bruttoinvestitionen von 11,848 Mio. Fr. verteilen sich folgendermassen auf die einzelnen Aufgabenbereiche:



Nach Abzug der Einnahmen von 1,152 Mio. Franken verbleiben Nettoinvestitionen von 10,696 Mio. Franken. In der nachstehenden Tabelle werden deren Zusammensetzung und die Abweichungen zum Budget gezeigt:

Nettoausgaben der Investitionsrechnung	Jahresrechnung 2020 1'000 CHF	Vergleich mit Budget 2020 1'000 CHF	
0 Allgemeine Verwaltung	81	81	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	162	12	7.9%
2 Bildung	1'946	-4'254	-68.6%
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	5'160	-491	-8.7%
4 Gesundheit	0	0	
5 Soziale Sicherheit	0	0	
6 Verkehr	699	-338	-32.5%
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'624	-744	-22.1%
8 Volkswirtschaft	24	-16	-40.8%
9 Finanzen (ohne Steuern)	0	0	
Nettoinvestitionen/Desinvestitionen	10'696	-5'750	-35.0%

4.3 Verpflichtungskredite

Die am Ende des Rechnungsjahres noch vorhandenen Restkredite belaufen sich gemäss detaillierter Aufstellung im Anhang zur Bilanz nach Abzug von 3 (Vorjahr: 20) abgerechneten Krediten auf restanzlich Fr. 54'524'727.39 (Vorjahr: Fr. 31'303'115.83). Unter HRM2 dürfen Investitionen erst ab erfolgter Kreditabrechnung abgeschrieben werden. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Investitionen so rasch wie möglich abgerechnet werden können. Die noch offenen Kredite müssen deshalb regelmässig auf den aktuellen Stand überprüft werden. Insgesamt sind per Ende 2020 61 Verpflichtungskredite von insgesamt Fr. 82'107'075.70 (Vorjahr: 46; 47'342'075.70) noch nicht abgerechnet.

5. Bilanz

Die Bilanzsumme verzeichnet gegenüber dem Ende 2019 eine Zunahme von 3,330 Mio. Fr. (Vorjahr: + 3,645 Mio. Franken) oder 1,7% (Vorjahr: + 1,9%).

	Bestand Ende 2020 Fr.	Bestand Ende 2019 Fr.	Veränderung Fr.	
Aktiven				
Finanzvermögen	115'735'766	118'019'816	-2'284'050	-1.9%
Verwaltungsvermögen	87'519'978	81'906'334	5'613'644	6.9%
T o t a l	203'255'744	199'926'150	3'329'594	1.7%
Passiven				
Fremdkapital	33'952'436	32'540'825	1'411'611	4.3%
Eigenkapital	169'303'308	167'385'325	1'917'983	1.1%
T o t a l	203'255'744	199'926'150	3'329'594	1.7%

Die Details zu den Aktiven und Passiven können mit allen Details der gedruckten Jahresrechnung entnommen werden.

6. Gesamtbeurteilung

Die in der Erfolgsrechnung erarbeiteten Mittel (Selbstfinanzierung) sind gegenüber dem Vorjahr um 5,9% (Vorjahr: - 49,9%) gesunken. Die Nettoinvestitionen nahmen um 1,2% (Vorjahr: + 56,9%) zu. Dies führte zu einer Senkung des Selbstfinanzierungsgrades von 70,0% auf 65,1%. Das Nettovermögen ist dadurch gesunken. Beachtet werden muss auch der Selbstfinanzierungsgrad ohne Berücksichtigung der nicht durch Steuergelder finanzierten Spezialfinanzierungen. Dieser beträgt im 2020 50,4% (2019: 65,1%; 2018: 199,3%; 2017: 112,9%; 2016: 90,4%). Er liegt somit auch unter 100%. Der Selbstfinanzierungsgrad ohne Berücksichtigung der nicht durch Steuergelder finanzierten Spezialfinanzierungen muss weiterhin im Auge behalten werden. Infolge des hohen Nettovermögens ist die Situation gut. Ausser dem Selbstfinanzierungsgrad, dem Selbstfinanzierungsanteil und der Bruttorendite des Finanzvermögens sind alle Kennzahlen im guten bis sehr guten Bereich und zeigen eine gute und solide Finanzlage an. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt eine problematische Neuverschuldung an. Der Selbstfinanzierungsanteil von 6,2% muss als schlecht bezeichnet werden. Die Bruttorendite des Finanzvermögens liegt im genügenden Bereich und ist deshalb nicht besorgniserregend.

7. Schlussbemerkungen

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 fiel insbesondere dank den höheren Gemeindesteuern der natürlichen Personen und Einsparungen bei den Ausgaben besser aus als erwartet. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von 2,2 Mio. Franken vor. Stattdessen wurde ein Ertragsüberschuss von 1,3 Mio. Franken erreicht. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt unter 100%. Die Nettoinvestitionen konnten somit nur teilweise aus den in der Erfolgsrechnung erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Dank dem hohen Nettovermögen ist dieses Ergebnis verkraftbar.

Die Verbesserung der Erfolgsrechnung um 3,6 Mio. Franken ist zu 29% dem höheren Nettoertrag der Steuern und zu 71% dem geringeren Nettoaufwand zuzuschreiben. Das Budget 2020, das wegen des knappen Ertragsüberschusses knappgehalten werden musste, konnte dank äusserer Einflüsse und einer guten Budgetdisziplin eingehalten werden.

Die wesentlichsten Budgetabweichungen in der Erfolgsrechnung sind die folgenden:

Mehrerträge resultierten beim neuen Beitrag Gemeindeausgleich STAF 2020 und bei den Gemeindesteuern der natürlichen Personen aus den Vorjahren. Grosse Minderaufwendungen gab es bei den Beitrag an private Haushalte nach dem Bundesgesetz zur Regelung der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe sowie bei den Forderungsverlusten Steuern der natürlichen Personen.

Unter dem Budget blieben beim Ertrag die Gemeindesteuern der juristischen Personen des laufenden Jahres und der Beitrag von Gemeinden gemäss dem Bundesgesetz zur Regelung der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe. Grössere Mehraufwendungen verzeichneten der Beitrag an Gemeinden für die Pflegekosten, der Beitrag an den Kanton bei der ambulanten Pflege sowie der Beitrag an Gemeinden für den Lastenausgleich Sozialhilfe der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe.

Die Nettoinvestitionen unterschreiten das Budget um 5,7 Mio. Franken. Mit 10,7 Mio. Franken wird der langjährige Durchschnitt (2011 - 2020) um 0,9 Mio. Franken überschritten.

Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf 65,1%. Über die Jahre 2017 bis 2020 hinweg betrug er 112,2% (2016 - 2019: 124,0%). Das Nettovermögen pro Einwohner verkleinerte sich von Fr. 5'026 per Ende 2019 auf Fr. 4'846 per Ende 2020. Die harmonisierten Kennzahlen liegen mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsgrades, des Selbstfinanzierungsanteils und der Bruttorendite des Finanzvermögens im guten Bereich und zeigen eine solide Finanzlage auf.

Der Bruttosteuerzustand stieg von 15,8 Mio. auf 16,5 Mio. Franken. Der Bruttozustand (Nettozustand zuzüglich Habensaldo) im Verhältnis zur Sollstellung des aktuellen Rechnungsjahres beträgt 24,2% (Vorjahr: 23,2%) und ist hoch. Die Steuerabschreibungen sind im Verhältnis zur Sollstellung auf 0,7% (Vorjahr: 0,9%) gesunken und sind trotzdem immer noch relativ hoch. Es

wird weiterhin alles unternommen, damit die Steuerabschreibungen möglichst tief gehalten werden können.

Aus dem Rechnungsergebnis können 1,0 Mio. Franken in die Vorfinanzierung für die Altlastensanierung Obach eingelegt werden. Mit dem verbleibenden Ertragsüberschuss von Fr. 327'736.01 werden zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend vorgenommen. Der Bilanzüberschuss bleibt auf 30 Mio. Franken bestehen und erreicht 41,4% (Vorjahr: 41,2%) des Fiskalertrags.

Das vorliegende Rechnungsergebnis ist besser als erwartet und trägt dazu bei, dass sich die Ausgangslage für die Bewältigung der kommenden Aufgaben nur minim verschlechtert hat. Die politischen Behörden und die Verwaltung müssen deshalb weiterhin haushälterisch mit den verfügbaren Mitteln umgehen, um den zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein.

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen können der Gemeinderechnung und dem dazugehörigen Kommentar entnommen werden.

* * *

Rechnungen und Verwaltungsbericht 2020 können bei der Finanzverwaltung oder der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen werden sie auch zugestellt. Im Internet sind sie unter www.stadt-solothurn.ch veröffentlicht.

Regio Energie Solothurn: Jahresrechnung 2020

BOTSCHAFT

Das Jahr 2020 war, gemessen an den Heizgradtagen, im Vergleich zum Jahr 2019 um 5 Prozent wärmer. Dies führte zu einem allgemeinen Rückgang des Energiebedarfs. Der Erdgasabsatz sank im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozent auf 850,3 GWh. Im Fernwärmegeschäft nahm der Absatz gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozent auf 71,2 GWh ab. Im Stromgeschäft darf die RES seit dem 1. Januar 2020 neu auch Kundinnen und Kunden der Gemeinde Langendorf beliefern. Dies führte zu einer Absatzsteigerung um 11,5 Prozent auf 98,6 GWh. Im Berichtsjahr konnte die RES erfreulicherweise auch die Stromnetzpacht für die Gemeinde Lüterkofen-Ichertswil gewinnen. Der daraus resultierende Mehrabsatz wird sich ab Januar 2021 in den Büchern zeigen. Das Angebot an Netzbaudienstleistungen ist beliebt. Sowohl im Stromnetz als auch im Wasser- netzbau konnte der Ertrag weiter gesteigert werden. Das Dienstleistungsgeschäft im Einfamilien- haus-Sektor hingegen ist coronabedingt eingebrochen und verharrte über mehrere Monate auf tiefem Niveau. Dies zeigt sich im Ergebnis der gesamten Installationsabteilung.

Die Gesamtinvestitionen im Jahr 2020 beliefen sich auf 27,1 Mio. Franken, wovon gut 85 Prozent für die Beteiligung an der Alpiq eingesetzt wurden. Die restlichen 15 Prozent wurden in den Erhalt der Netzinfrastruktur und die Beschaffung eines neuen Betriebssystems (ERP) investiert. Die Summe der getätigten Investitionen lag um 56 Prozent unter dem Budget. Dies ist primär darauf zurückzuführen, dass ursprünglich die doppelte Investitionssumme für die Alpiq-Beteiligung ge- plant war. Weiter konnten auch die Investitionen ins Fernwärmenetz nicht planmässig erfolgen und mussten zurückgehalten werden. Mit dem Bau des Reservoirs Königshof konnte zwar im August gestartet werden, es konnten aber noch nicht alle geplanten Investitionen ausgelöst werden. Diese verlagerten sich in das Jahr 2021.

Sondertraktandum

1.1 Verwendung Rechnungsüberschuss: Zuweisung an eine Vorfinanzierung plus zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend

Antrag des Gemeinderates

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2020 werden insgesamt Fr. 1'000'000.-- in die Vorfinanzierung für die Altlastensanierung Obach eingelegt. Der verbleibende Ertragsüberschuss von Fr. 327'736.01 wird für zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend verwendet.

BOTSCHAFT

Die Altlastensanierung Obach wurde im Finanzplan 2021 - 2024 als grosse noch nicht vollständig finanzierte Investition in der ersten Priorität (Zwangsbedarf) ausgewiesen.

Dieses Vorhaben ist grundsätzlich unbestritten. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit die entsprechende Kreditvorlage behandeln. Je nach Finanzkompetenz und Verbindlichkeit wird eventuell der Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder eine Volksabstimmung über die Bewilligung des detailliert begründeten Kredites beschliessen müssen. Die beantragte und bereits bestehende Vorfinanzierung liegt an der unteren Grenze der zu erwartenden Kosten. Sie präjudiziert daher keine Komfortlösung. Sie ermöglicht aber die Ausführung dieses wichtigen Projektes auch in Zeiten, in denen die Mittel wieder knapper werden. Es ist daher sinnvoll, aus dem Rechnungsüberschuss diese Vorfinanzierung zu tätigen. Damit können die künftigen Gemeinderechnungen bei den Kapitalkosten entlastet werden. Auf den Finanzausgleich hat die Bildung von Vorfinanzierungen keine Auswirkungen.

2. Umgestaltung Postplatz; Kreditbewilligung

Antrag des Gemeinderates

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Umgestaltung des Postplatzes wird zugestimmt.
2. Mit der Einführung der Stadtbuslinie 1 im Jahr 2027 und dem erweiterten Busangebot Step 35 im Jahr 2035 wird eine mögliche Umfahrung wieder geprüft.
3. Die Investitionskosten für die Umgestaltung des Postplatzes werden auf 2,774 Mio. Franken veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von 2,079 Mio. Franken zugunsten der Rubrik 1.6150.5010.004 bewilligt (Preisbasis 3. Quartal 2019). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Investitionssumme von 2,774 Mio. Franken bereits 1,5 Mio. Franken vorfinanziert sind und dass mit einem Beitrag von rund 0,42 Mio. Franken aus dem Agglomerationsprogramm Solothurn 3. Generation gerechnet werden kann.

BOTSCHAFT

Ausgangslage

Anlässlich seiner Sitzung vom 5. Mai 2020 fällte der Gemeinderat verschiedene für die Umgestaltung des Postplatzes wichtige Entscheide. So stimmte er im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzepts für das Gebiet zwischen Westbahnhof und Altstadt sowie Amthausplatz und Postplatz insbesondere folgenden Anträgen zu:

- Einführung einer Begegnungszone auf dem Postplatz, der Wengi-, Lagerhaus-, Schanzen- und Westbahnhofstrasse.
- Umgestaltung des Postplatzes und Aufhebung von 18 Parkplätzen sowie Verlängerung der Poststrasse.

Gleichzeitig wies er das aus dem Studienauftrag stammende Projekt „Umgestaltung Postplatz“ zur Überarbeitung an das Stadtbauamt zurück. Aus diesem Grund konnte nach Beendigung der Bauarbeiten an den Abwasseranlagen auf dem Postplatz nicht wie geplant mit den Umgestaltungsarbeiten begonnen werden und es musste ein Provisorium erstellt werden. Im Juni 2020 stimmte die Gemeinderatskommission einer Testphase für die Busführung der Linie 6 auf dem Postplatz sowie dem Konzept für die Zwischennutzung des Postplatzes zu. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Testphase hat das Stadtbauamt dem Gemeinderat die Ergebnisse und drei mögliche Varianten der Platzgestaltung aufgezeigt, worauf dieser nun die vorliegende Variante der Gemeindeversammlung zum Kreditentscheid vorlegt.

Mit dem Bau der Westtangente wurde das Gebiet um den Westbahnhof und im Speziellen der Postplatz entscheidend vom Durchgangsverkehr entlastet. Der wesentlichste Grundsatz der Verkehrsregelung bestand darin, die Wengibrücke für den motorisierten Individualverkehr MIV zu sperren und so die Querung des Westbahnhofquartiers von Süden nach Norden zu unterbinden. Mit der Aufwertung des Westbahnhofquartiers und der Ausarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts über das Gebiet bot sich die Gelegenheit, mit der Umgestaltung des Postplatzes eine weitere Etappe der vorgesehenen Massnahmen umzusetzen. Sowohl städtebaulich als auch verkehrstechnisch weist der Postplatz heute grosse Defizite auf.

Projekteziele und Basisvariante

Der Postplatz hat städtebaulich eine hohe Bedeutung und entsprechendes Potenzial zum attraktiven innerstädtischen Raum. Er weist auch eine historische Bedeutung und aufgrund seiner zentralen Lage im Stadtraum und am Aareufer, interessante aussenräumliche Sichtbeziehungen auf. Er

übernimmt als funktionales und städtebauliches Scharnier wichtige Zentrumsfunktionen zwischen Altstadt, Westbahnhof und Wengistrasse sowie der Vorstadt. Zu beachten ist, dass der Postplatz trotz der Verkehrsentslastung weiterhin erschliessungstechnisch eine hohe Bedeutung hat. Am Postplatz treffen die Römer-, Post-, Wengi- sowie die Westringstrasse und der Landhausquai zusammen.

Folgende Ziele sollen mit der Umgestaltung des Postplatzes erreicht werden:

- Klärung und Verbesserung der Platzsituation und der funktionalen Verkehrsbeziehungen
- Aufwertung der räumlichen Situation für Fussgänger und Verkehrsteilnehmer aufgrund des neuen Verkehrsregimes
- Aufwertung als Aufenthaltsort
- Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr
- Ermöglichung Zugang zum Wasser (bauliche Umsetzung Aareraumkonzept)

2016 wurden vier Büros zu einem Studienauftrag für die Umgestaltung des Postplatzes eingeladen. Die Jury empfahl das Projekt von w+s Landschaftsarchitekten AG zur Weiterbearbeitung. Dieser Vorschlag wurde anschliessend zu einem Bauprojekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet und bildete auch nach seiner Rückweisung durch den Gemeinderat die Basisvariante für die Ausarbeitung der geprüften Varianten (Abbildung 1).



Abbildung 1: Basisvariante w+s Landschaftsarchitekten AG, Solothurn

Zum besseren Verständnis sei hier nochmals auf die wichtigsten Eckpunkte der Platzgestaltung hingewiesen. Der Postplatz ist als Begegnungszone konzipiert. Die Durchfahrt für Velos und Busse ist weiterhin gestattet. Die heute bestehende Begegnungszone in der Altstadt wird vom Landhausquai und vom Stalden her auf den Postplatz bis an die Poststrasse und auf die Wengistrasse ausgedehnt. Auf der Poststrasse ist Tempo 30 angedacht. Die Begegnungszone mit Tempo 20 macht es möglich, den neuen Postplatz als grosse zusammenhängende Fläche ohne grössere bauliche Massnahmen (Randabschlüsse) zu gestalten.

Das Herzstück des Platzes bildet das „Baumdach“ über einem in das bestehende Gelände eingelassenen, kiesigen Sitzplatz, der subtil wie eine Terrasse in der Südwestausrichtung mit drei Stufen aus dem Gelände herausragt. Mit leicht erhöhtem Sitzniveau gewinnt man die Aussicht auf die Aare und verstärkt dadurch den Bezug zum Fluss. Die Gestaltung ist kraftvoll, bleibt aber zugleich zurückhaltend, unpräzise.

Der Praxistest wurde durch ein externes Verkehrsingenieurbüro (Transitec, Bern) begleitet und dokumentiert. Auch wenn die angestrebte Umleitung lediglich eine Verzögerung von rund einer Minute verursacht, beeinflusst dies die Wendezeit, den Puffer für ausserordentliche Verzögerungen sowie die Pause der Chauffeure. Reserven sind auf dieser Strecke keine mehr vorhanden. Eine zusätzliche Minute Fahrzeit pro Richtung wäre somit unter den aktuellen Gegebenheiten für den Betrieb untragbar und würde die Zuverlässigkeit der Bahnanschlüsse gefährden.

In der Begegnungszone kam es zu keinen Konflikten zwischen Fussgängern/-innen, Velofahrern/-innen und Bussen. Die Führung der Buslinie wird die Funktionalität und Attraktivität des neu gestalteten Postplatzes kaum beeinträchtigen. Um die Umleitung zu ermöglichen, bräuchte es eine Anpassung des Betriebskonzeptes mit einem zusätzlichen Dieselfahrzeug und entsprechend Personal. Dies führt zu einer sich jährlich wiederholenden Kostenzunahme von rund Fr. 580'000 pro Jahr. Somit ist eine Umleitung der Buslinie 6 mit dem jetzigen Fahrplanangebot und den heutigen Ressourcen des BSU nicht möglich.

Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat, dass die Busführung vorläufig über den Postplatz belassen werden soll. Mit der Einführung der Stadtbuslinie 1 im Jahr 2027 und dem erweiterten Busangebot Step 35 im Jahr 2035 wird eine mögliche Umfahrung wieder geprüft.

Einführung Begegnungszone Tempo 20 auf dem Postplatz

Mit der Einrichtung des Postplatzes wurde auch die Begegnungszone aus der Altstadt über den Postplatz verlängert und mit einem Verbot für den motorisierten Verkehr belegt. In den ersten Tagen nach der Signalisation fuhren zahlreiche Fahrzeuge nach wie vor über den Postplatz. Mit gezielter Information vor Ort durch die Stadtpolizei und der nötigen Angewöhnungszeit wurde die Begegnungszone akzeptiert und eingehalten. Heute fahren selten mehr Autos über den Platz. Die Umfahrung des Postplatzes und die Begegnungszone funktionieren.

Auswertung Zwischennutzung Platz als Aufenthaltsort:

Zwischen Juli und Oktober 2020 wurde der Postplatz von einzelnen Bevölkerungsgruppen aktiv bespielt und gemäss ihren Wünschen und Vorstellungen genutzt. Das Alte Spital hat die Aktivitäten koordiniert, begleitet, dokumentiert und auch ausgewertet. Ohne Werbung zu machen sind Ideen entstanden und an das Alte Spital herangetragen worden, wie der Platz genutzt werden könnte. Es scheint ein Bedürfnis zu sein, dass mitten in der Stadt ein zusätzlicher Aufenthaltsort entsteht, der von der Bevölkerung genutzt und bespielt werden kann. Abends und an Wochenenden zeigte sich, dass der Platz zu einer Verlängerung des «Aaremürlis» wird und entsprechend belebt war.

Die meisten Nutzenden wünschen sich auch nach der Zwischennutzung einen Platz, der einerseits eine Oase darstellt und andererseits klein, aber fein belebt wird. Aus einer durchgeführten Befragung gingen Rückmeldungen ein, dass die Nutzerinnen und Nutzer sich freuen, dass die Parkplätze weg sind. Ein grosser Teil möchte, dass der Platz auch in Zukunft ohne Konsumzwang bleibt, es soll ein Ort zum Abschalten und Entspannen sein, der aber auch belebt ist. Das Podest wurde von einzelnen als störend und sinnlos empfunden. Alle, die in irgendeiner Form den Platz aktiviert haben, wollen dies unbedingt weiter tun – wenn möglich auch im Herbst/Winter. Es werden mehr Sitzplätze und Grünflächen u.a. für Schattenbildungen gewünscht, zudem soll der Platz für alle Generationen attraktiv sein. Kritik ist von den Anwohnenden v.a. bezüglich der Zeiten (ab 22 Uhr, Freitag/Samstag) geäussert worden.

Um die Möglichkeit einer künftigen Gestaltung und Nutzung des Platzes weiter auszuloten, wurde der Postplatz im November 2020 ummöbliert. Ziel war es, die zukünftige Gestaltung des Platzes zu visualisieren und der Bevölkerung näher zu bringen.

Schritt 3: Projekterarbeitung

Anhand der Ergebnisse aus dem Pilotversuch und der Zwischennutzung wurden auf Basis der Variante 0 zwei weitere Varianten erarbeitet. Auf Basis der drei vorliegenden Varianten entschied sich der Gemeinderat für die vorliegende Lösung, die der Gemeindeversammlung nun vorgelegt wird.

Projektbeschreibung

Mit der nun vorliegenden Variante wird mehr Grünraum geschaffen, der Schwarzbelag reduziert und ein erweiterter Zugang zur Aare ermöglicht.

Die chaussierte, erhöhte Plattform mit dem Baumdach wird gegenüber der ersten Variante um 66m² vergrössert, um mehr Retentionsfläche zu erhalten. Die Schwarzbelagfläche wird dadurch stark reduziert. Die ausserhalb der Plattform stehenden Bäume erhalten eine gemeinsame grosszügige Baumscheibe und stehen mitten auf dem Platz. Das Baumdach besteht neu aus 15 statt 12 Bäumen, die nur gering zurückgeschnitten werden, damit ein grosses Baumdach entstehen kann. Mit dieser Variante wird erreicht, dass die Plattform als Plattform lesbar bleibt und der Platz von Fassade zur Fassade geht und als grosszügiger Platz wahrgenommen wird. Ausser der Poststrasse werden keine Fahrbahnen mit Randstreifen ausgebildet.



Abbildung 3: Grundriss Skizze w+s Landschaftsarchitekten AG, Solothurn

Die Variante überzeugt durch ihre klare Formensprache. Die Verkehrsflächen für Fussgänger, Velo und Bus (Westringstrasse) werden als Teil des Platzes und als gemeinsame Begegnungszone wahrgenommen. Die Verbindungsachse Römerstrasse zur Altstadt ist auf das Minimum reduziert, damit gerade noch ein Bus durchfahren kann. Während der Verkehrszählungen 2020 (September) wurden stündlich 100 bis 200 Velos gezählt, die den Postplatz südlich queren.

Eine flexible Möblierung mit Stühlen unter dem Baumdach lädt zum Verweilen ein. Weiterhin sind fixe Sitzbänke entlang der Aare platziert. Der Aaresteg wird nach Osten um 60 Meter verlängert und mit einem zusätzlichen Zugang von Osten her versehen.

Kosten und Finanzkennzahlen

Investitionskosten

Die Baukosten wurden detailliert nach Normenpositionskatalog NPK (Vorausmasse) aufgrund von Erfahrungswerten vergleichbarer Bauten in der Region Solothurn ermittelt (Preisbasis 3. Quartal 2019). Für die Aareplattform wurden die Preise auf der Basis von vergleichbaren Projekten geschätzt. Die Kosten für die vorliegende Variante wurden auf Basis der Variante 0 interpoliert. Die Kostengenauigkeit liegt für die Umgestaltungsarbeiten Postplatz bei $\pm 10\%$ und für den Zugang zur Aare (Aareplattform) bei $\pm 25\%$.

Bezeichnung		Betrag
Strassenbau	Fr.	1'058'000
Podest mit Baumdach	Fr.	521'000
Aareplattform	Fr.	626'000
Beleuchtung	Fr.	220'000
Elektroanschluss	Fr.	59'000
Wasseranschluss	Fr.	23'000
Abwasseranschluss	Fr.	15'000
Studienauftrag, Vor- und Bauprojekt	Fr.	157'000
Provisorium	Fr.	95'000
Investitionssumme (inkl. MWST)	Fr.	2'774'000

Kreditbewilligung

Investitionssumme	Fr.	2'774'000
Davon kommen bereits bewilligte Kredite in Abzug:		
Kredit 2016, GV 8.12.2015	Fr.	100'000
Kredit 2017, GV 13.12.2016	Fr.	100'000
Kredit 2020, GV 17.12.2019	Fr.	100'000
Nachtragskredit 2020, GRK 5.6.2020	Fr.	95'000
Kredit 2021, Urnenabstimmung statt GV, 24.1.2021	Fr.	300'000
Ergänzungskredit (Brutto)	Fr.	2'079'000

Für das Projekt besteht bereits eine Vorfinanzierung in der Höhe von 1,5 Mio. Franken. Im Finanzplan 2021 – 2024 ist das Projekt „Umgestaltung Postplatz“ inkl. Plattform in der Aare und Sanierung südlicher Teil Westringstrasse mit 1,95 Mio. Franken abgebildet (Kostenschätzung). Das Umgestaltungsprojekt „Postplatz“ ist im Agglomerationsprogramm Solothurn 3. Generation eingestellt und wird mit Priorität A geführt. Die beitragsberechtigten Baukosten sind mit 1,2 Mio. Franken aufgeführt und der Beitragssatz ist auf 35 Prozent festgelegt. Es kann mit Beiträgen aus dem Agglomerationsfond in der Höhe von 0,42 Mio. Franken gerechnet werden.

Termine

Gemeindeversammlung GV	29. Juni 2021
Ausschreibung Bauarbeiten	Juli / August 2021
Öffentliche Auflage des Baugesuchs	Juli / August 2021
Baubeginn	Oktober / November 2021
Bauende	Winter 2021/22 (Pflanzungen)

Chancen / Risiken

Wird der vorliegende Kreditantrag beschlossen, könnte allenfalls noch dieses Jahr mit den Bauarbeiten begonnen werden, sollten keine Einsprachen zum Baugesuch eingehen. Sollte eine wesentliche Überarbeitung gefordert werden, wäre ein Neustart notwendig. Die Rahmenbedingungen müssten neu formuliert und ein neuer Studienauftrag ausgeschrieben werden. Aufgrund des neuen Verfahrens könnte dann ein Kredit frühestens im Juni 2022, realistischer im Dezember 2022, an der Gemeindeversammlung beantragt werden. Zwischenzeitlich würde der Postplatz wie bis anhin zwischengenutzt.

3. Gesamtsanierung Schulhaus Wildbach; Kreditbewilligung

Antrag des Gemeinderates

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Gesamtsanierung der Schulanlage Wildbach und Umgebung wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Gesamtsanierung wurden auf Fr. 10'700'000.-- veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 9'720'000.-- zugunsten der Rubrik 1.2170.5040.400 bewilligt (Region Espace Mittelland, Oktober 2020 = 98.6 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Investitionssumme von Fr. 10'700'000.-- bereits Fr. 4'500'000.-- vorfinanziert sind.

BOTSCHAFT

Ausgangslage

Die Schulanlage Wildbach, bestehend aus Turnhallentrakt und Schulgebäude sowie einer darunterliegenden Zivilschutzanlage, wurde in den Jahren 1958 - 1959 von Bruno und Fritz Haller erbaut. Mit der Erstellung des Pavillons durch Fritz Haller wurde die Schulanlage 1987/88 erweitert. Das Schulensemble stellt einen typischen zeitgenössischen Vertreter der Nachkriegsmoderne im Kanton Solothurn dar. Das Gebäude wurde von der kantonalen Denkmalpflege als schützenswert eingestuft. In den Jahren 1985 - 1990 wurde eine sanfte Sanierung durch das Architektenbüro von Fritz Haller mit Ersatz der Verglasung, Dämmung der Deckenuntersichten und Verbesserung der Dämmung der Dachflächen realisiert. 1990 wurde der Sportplatz saniert und 2002 der Turnhallenboden erneuert. An den technischen Anlagen wurden in unregelmässigen Zeitabständen partielle Instandhaltungsarbeiten ausgeführt.

Die 2016 durchgeführte Bestandsaufnahme der Schulanlage hat ergeben, dass nach mehr als dreissig Jahre seit der letzten umfassenden Sanierung eine Gesamtsanierung von Schulanlage und Umgebung zwingend notwendig ist. Der Zustand genügt den heutigen gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die energetischen Vorschriften, Brandschutz, Erdbebensicherheit und Hindernisfreiheit nicht mehr. Sanierungsbedürftig sind insbesondere die gesamte Aussenhülle, die Haustechnik, der Innenausbau sowie die Umgebung und die Kanalisationsleitungen.

Heute wird das Schulhaus Wildbach für vier Klassen der Unterstufe (1. - 4. Klasse) genutzt. Der Primarschule Wildbach stehen im Schulgebäude vier Klassenzimmer, das Lehrerzimmer, ein gemeinsam genutzter Musik- und Bibliotheksraum, zwei Gruppenräume in der Grösse eines Klassenzimmers, ein Büro für die Schulleitung und Nebenräume zur Verfügung. Direkt neben dem Schulgebäude befindet sich der Turnhallentrakt mit Garderoben und Nebenräumen. Der Pavillon auf der Westseite der Schulanlage beherbergt die zwei Werkräume mit Materialraum. Gemäss der Bedarfsanalyse der Schulraumplanung ist im Schulhaus Wildbach genügend Schulraum für diesen Schulkreis vorhanden und es ist kein Erweiterungsbau notwendig.

Projektziele und -anforderungen

Mit der Gesamtsanierung soll die Schulanlage Wildbach allgemein den aktuellen gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die energetischen Massnahmen, den Brandschutz, die Erdbebensicherheit und die Hindernisfreiheit angepasst werden. Weiter sind folgende Ziele mit der Gesamtsanierung zu erreichen:

- Der Charakter und die Handschrift von Fritz Haller soll gewahrt werden.
- Räumlich, pädagogisch und organisatorisch sollen optimale Voraussetzungen für die Primarschulen geschaffen werden.

- Die bestehende Infrastruktur soll optimal genutzt werden und dadurch eine hohe Flexibilität in Bezug auf die Entwicklung der Schülerzahlen gewährleisten.
- Verwendung von umweltverträglichen, nachhaltigen Baumaterialien.
- Ein ressourcenschonender Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz durch Aufbereitung und Wiederverwendung bestehender Bauteile soll unter dem Aspekt der grauen Energie in Abwägung mit dem Ersatz durch neue Bauteile erfolgen.

Bereits im Planerwahlverfahren wurden folgende Projektanforderung und Rahmenbedingungen definiert:

- Die Gesamtsanierung muss zwar den Charakter und die Handschrift von Haller wahren, aber auch die Anforderung an einen zeitgemässen Unterricht ermöglichen. Dabei sind neben der thermischen und klimatischen Grundanforderung an die Gebäudehülle insbesondere auch die Raumakustik, der innere Schallschutz und die Gewährleistung einer guten Luftqualität im Schulraum zu berücksichtigen.
- Die Hindernisfreiheit der Schulanlage als Gesamtes wie auch der einzelnen Gebäude (Erreichbarkeit Hauptnutzflächen) muss gewährleistet werden.
- Die Erdbebenmassnahmen sind im Sinne der Verhältnismässigkeit sicherzustellen.
- Es wird eine optimale Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus erwartet. Dieser beinhaltet die Summe aller Kosten, von der Planung über die Ausführung, Betrieb, Erhaltung bis zum Rückbau.
- Bei der Wahl der Systeme (Haustechnik, Medienschiessung, Verkleidungen etc.) ist auf die bestehende Struktur und auf eine einfache Nachrüstbarkeit zu achten, um sich verändernden Bedingungen anpassen zu können. Es ist eine bestmögliche Systemtrennung zwischen den einzelnen Gebäudeteilen und Installationen mit unterschiedlicher Lebensdauer anzustreben.
- Aufgrund der Bauweise und um die Respektierung der ursprünglichen Gestaltungskonzeption zu favorisieren, wird kein Energiestandard fix vorgegeben. Die sanierten Gebäude sollen jedoch in energetischer Hinsicht die in der Energiestrategie der Stadt definierten Vorgaben anstreben. Ein ressourcenschonender Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz durch Aufbereitung und Wiederverwendung bestehender Bauteile soll unter dem Aspekt der grauen Energie in Abwägung mit dem Ersatz durch neue Bauteile erfolgen.

Projektbeschreibung

Betriebliche Verbesserungen sowie Nutzungs- und Grundrissanpassungen

Neu wird im Schulhaustrakt ein Lift eingebaut, der das Obergeschoss und das bisher nicht direkt erschlossene Untergeschoss hindernisfrei erschliesst. Dadurch kann ein Teil der Räume der ehemaligen Zivilschutzanlage neu für die Schule und den Hauswart als Lager genutzt werden. Im Erdgeschoss werden um den neuen Kern mit Lift, Steigzone und Haustechnikraum die Räume für den Förderunterricht angeordnet. Weiter werden die Toilettenanlagen auf je zwei Anlagen für Mädchen und Knaben reduziert und neu ausgestattet.

Die im Obergeschoss gelegenen acht Haupträume werden nutzungsneutral ausgestattet und bieten für vier bis sechs Klassen der Unterstufe (1. - 4. Klasse) Platz. Die jetzigen Raumflächen bieten gemäss Raum- und Flächenstandard der Stadt Solothurn Platz für vier Klassen. Mit einem allfälligen Ausbau des «Ringkellers» zum Mehrzweckraum würde zukünftig die Flexibilität bestehen, in der Schulanlage Wildbach bis zu sechs Klassen zu unterrichten. Der Korridorbereich im Obergeschoss wird durch das Entfernen der nachträglich eingebauten Schränke und Korpusse sowie durch den Einbau von zwei Oberlichter aufgewertet. Dadurch kann dieser Bereich neu auch für Gruppenarbeiten genutzt werden. Angrenzend an den Lift wird im Obergeschoss eine rollstuhlgängige Toilette installiert.

Durch den Einbau einer neuen Aufzugsanlage im Turnhallentrakt wird es möglich, sämtliche Garderoben und Hauswarträume im Untergeschoss anzuordnen. Dies ermöglichte es, die attraktiven Räume im Erdgeschoss, welche heute als Lehrergarderobe, Hauswarts- und Lagerraum genutzt werden, als Schulleitungsbüro und Aufenthaltsraum für die Lehrer auszubauen.

Der neue Lift im Turnhallentrakt wird neben der hindernisfreien Erschliessung auch die betriebliche Situation für den Hauswart (Zugänglichkeit Lagerräume, Transport von Reinigungsgeräten etc.) verbessern.

Die Nutzung im Pavillon für den Werkunterricht mit Garderobe und Materialraum bleibt in der heutigen Form mit zwei Werkräumen bestehen.

Sanierungsmassnahmen

Im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung werden sämtliche Innenausbauten und Oberflächen sorgfältig und nachhaltig bearbeitet. Ein grosser Teil der Innenausbauten ist in einem Zustand, der eine Reparatur und damit die Weiternutzung zulässt. Diese Ausbauteile, wie Einbauschränke, Wandverkleidungen und Metallbauteile werden demontiert, repariert, ergänzt, aufgefrischt und wieder montiert.

Fassaden

Die Fenstergläser werden durch ein Spezialglas mit innenliegender Glasfolie ersetzt. Die Wärmedämmeigenschaften dieser neuen Gläser entsprechen einer 3-fach-Isolierverglasung. Die Gläser können dank ihrer geringen Dicke und dem tiefen Gewicht in die bestehende Rahmenkonstruktion eingesetzt werden. Gleichzeitig können durch den Glasersatz und die Verwendung von VSG- und ESG-Scheiben im Glasverbund die heute geltenden Normen zur Absturzsicherheit und zum Schutz vor herabfallenden Glasteilen erfüllt werden. Die Luftdichtigkeit der bestehenden Stahl-Glas-Fassade wird durch neue Dichtungen wiederhergestellt. Die Fensteröffnungen werden neu motorisiert.

Bei den Stahlbeton-Aussenwänden der West- und Ostfassaden wird die Innendämmung optimiert. Hierzu werden die raumseitigen Wandverkleidungen demontiert und der Zwischenraum mit Wärmedämmung ausgedämmt und die alte Wandverkleidung wieder montiert. Bei den Sichtbetonflächen werden sämtliche bisher aufgetragenen Farben und Hydrophobierungen mittels Softsandstrahlen zurückgebaut. Lokale Schäden werden fachmännisch reprofiliert. Anschliessend wird die gesamte Betonfläche mit einer Imprägnierung / Hydrophobierung geschützt.

Flachdach

Die Flachdachaufbauten werden rückgebaut und neu erstellt. Der Dämmwert der Decken wird durch Ausflocken der Hohlräume in der Schilfrohrhourdis-Decken nochmals verbessert. Die Böden der Schulzimmer über den gedeckten Pausenbereiche können ebenfalls durch Ausdämmen der Hohlräume und den Ersatz der Verkleidung durch eine leistungsfähigere Wärmedämmung optimiert werden.

Erneuerung der Gebäudetechnik

Die Wärmeerzeugung erfolgt neu über eine Erdsonden-Wärmepumpe. In den heissen Sommermonaten dient diese zusammen mit der Fussbodenheizung dazu, die Raumtemperatur der Schulräume leicht zu senken und die Wärme im Erdreich zu speichern.

Für die Garderoben mit Duschen sowie für die WC-Anlagen werden separate Lüftungsanlagen installiert. Sämtliche Sanitäranlagen und Sanitärleitungen werden komplett ersetzt. Ebenfalls werden sämtliche Elektroinstallationen inkl. Beleuchtung ersetzt.

Auf den Dachflächen des Schulhaus- und Turnhallentrakts wird durch die Genossenschaft Optima Solar je ein Photovoltaikanlage erstellt.

Erdbebensicherheit

Die Erdbebenertüchtigung kann mit dem Liftschachteinbau aus Beton im Schulhaus-, wie auch im Turnhallentrakt sichergestellt werden.

Hindernisfreies Bauen

Der rollstuhlgängige Arealzugang erfolgt neu direkt ab der Allmendstrasse. Die Gebäudezugänge werden schwellenlos ausgebildet. Mit dem Einbau der beiden Lifte im Schulhaus- und Turnhallentrakt ist die vertikale Erschliessung aller Geschosse gegeben. Mit diesen Massnahmen und den neu installierten hindernisfreien Sanitärräume erfüllt das vorliegende Bauprojekt die Vorgaben der Norm SIA 500 sowie des Merkblattes 062 «Schulbauten» der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen.

Brandschutz

Das Projekt wurde mit der Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) besprochen und ein entsprechende Brandschutzkonzept ausgearbeitet. Die neuen Raumeinbauten im Eingangsbereich des Turnhallentrakts sowie die Wände und Türen zum Korridor (Fluchtweg) im Untergeschoss müssen als Brandabschnitt ausgebildet werden.

Rückbauarbeiten der Schadstoffe

Die Asbest- und Altlastensanierung erfolgt gemäss der detaillierten Bauschadstoffuntersuchung. Dabei werden sämtliche belasteten Baustoffe ordnungsgemäss entsorgt.

Umgebung / Werkleitungen

Die baulichen Schäden, insbesondere die zahlreichen Risse und erheblichen Senkungen im Asphaltplatz, die defekten Randabschlüsse sowie die kompletten Kanalisationsleitungen werden saniert. Neu müssen zwei Parkplätze (davon 1 IV) erstellt werden. Diese werden zusammen mit dem neuen hindernisfreien Zugang zum Schulareal beim benachbarten Kindergarten direkt angrenzend an die Allmendstrasse angeordnet. An diesem Standort werden auch zusätzliche Veloabstellplätze erstellt. Für die Entsorgungscontainer und die Geräte für den Hauswart wird ein Teil des bestehenden Velounterstandes abgetrennt. Das Angebot für Veloabstellplätze wird mit einem Abstellsystem für Kickboards ergänzt. Im Bereich des Allwetterplatzes wird neu ein Aussengeräteraum erstellt. Im südlichen Pausenhofbereich wird ein grosser Anteil der Asphaltfläche entsiegelt und zu einem chaussierten Platz umgestaltet, der die Schulanlage gestalterisch, ökologisch und klimatisch aufwertet.

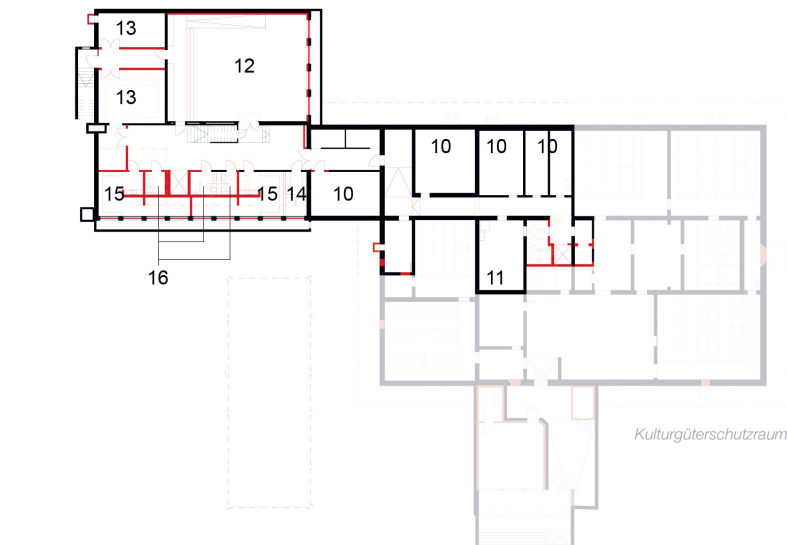
Projektabgrenzung

Die Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Schulanlage werden durch die Genossenschaft Optima-Solar realisiert und betrieben. Im Kostenvoranschlag unter BKP 3 sind die Kosten für die inneren Rohinstallationen der PV-Anlage eingerechnet. Im Untergeschoss der Schulanlage befindet sich die ehemalige Zivilschutzanlage, die nicht mehr benutzt und abgeschrieben ist. Diese Anlage soll neu zu einem Kulturgüterschutzraum für das Naturmuseum ausgebaut werden. Es besteht die Absicht, aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen diese zwei Bauprojekte gleichzeitig zu realisieren. Der Ausbau dieses Kulturgüterschutzraums ist aber nicht Bestandteil dieses Investitionskredites. Die Kreditgenehmigung dafür erfolgt in einem separaten Antrag.

Es sind keine Kosten für den Ausbau des «Ringkellers» eingerechnet.

Projektpläne

Grundriss Untergeschoss Schulanlage



1:500

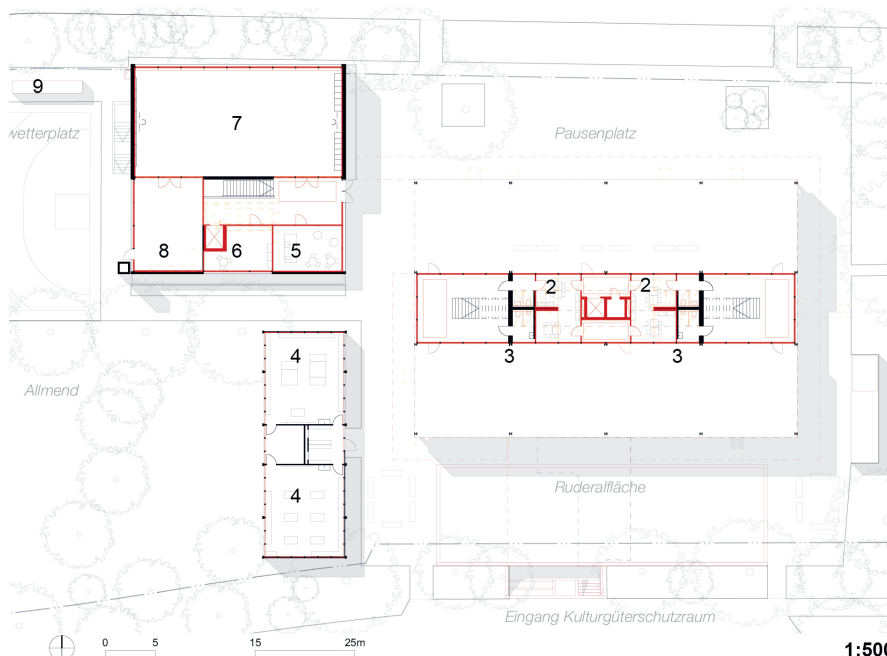
Primarschule Innenraum

- 10 Lager Archiv
- 11 Hausdienst
- 12 „Ringkeller“ / optional > Ausbau zu einem Mehrzweckraum
- 13 Haustechnik

Sportanlage Innenraum

- 14 Garderobe Duschen L
- 15 Garderobe Duschen F - M
- 16 WC-Anlagen IV - F -H

Grundriss Erdgeschoss Schulanlage



1:500

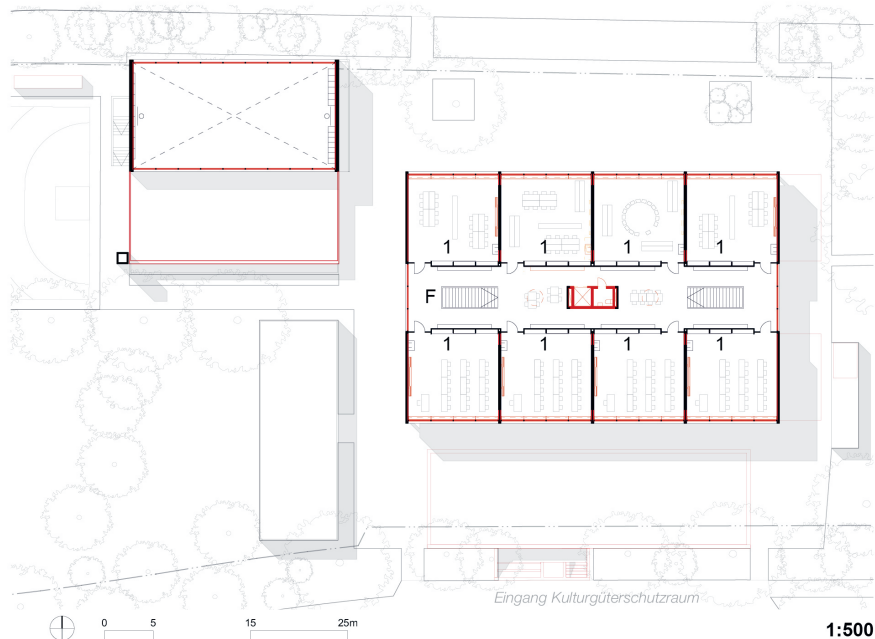
Primarschule Innenraum

- 2 Förderunterricht
- 3 WC-Anlagen IV - L - M - K
- 4 Gestalten inkl. Material
- 5 Aufenthalt Lehrpersonen Arbeitsplätze
- 6 Schulleitung

Sportanlage Innenraum

- 7 Turnhalle
- 8 Geräteraum Innen
- 9 Geräteraum Aussen

Grundriss Obergeschoss Schulanlage



Primarschule Innenraum

- 1 Unterrichtsraum > flexibel nutzbar u.a. als Klassenraum, Gruppenraum, Musikraum, Bibliothek, Arbeitsraum für Lehrpersonen

Kosten und Finanzkennzahlen

Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des ausgearbeiteten Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10%. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus ausgeführten Projekten) multipliziert. Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Renovation Mehrfamilienhaus ohne Minergie, Basis Okt. 2015 = 100, Index Gesamtkosten Oktober 2020 = 98.6 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten. Im Kostenvoranschlag ist eine Reserve von 10 Prozent (auf BKP 1, 2, 4, 9) ausgewiesen.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

Gesamtsanierung Schulanlage Wildbach

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	946'000.--
2	Gebäude	Fr.	7'658'000.--
3	Betriebseinrichtungen	Fr.	31'000.--
4	Umgebung	Fr.	391'000.--
5	Baunebenkosten	Fr.	363'000.--
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1 bis 4 +	Fr.	940'000.--
9	Äusstattung	Fr.	371'000.--
Gesamtkosten BKP 1-9 (inkl. 7.7 MWST)		Fr.	10'700'000.--

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Die Erstellung einer Photovoltaikanlage (Vorbereitungsarbeiten sind eingerechnet)
- Ein Ausbau des «Ringkellers»

Einnahmen

Mit der thermischen Dämmung der Gebäudehülle und dem Anschluss der Wärmeerzeugung über eine Erdsonden - Wärmepumpe der Schulanlage kann ein Gesuch für Förderbeiträge eingereicht werden. Der Förderbeitrag wird im Bereich von ca. Fr. 60'000.-- liegen. Bei einer kantonalen Unterschutzstellung der Schulanlage Wildbach stellt die kantonale Denkmalpflege Solothurn einen Subventionsbeitrag in der Höhe von ca. Fr. 430'000.-- in Aussicht.

Kreditbewilligungen

Investitionssumme	Fr.	10'700'000.--
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 2007, GV 12.12.2006	Fr.	200'000.--
bereits bewilligter Kredit 2008, GV 11.12.2007	Fr.	250'000.--
bereits bewilligter Kredit 2009, GV 9.12.2008	Fr.	75'000.--
bereits bewilligter Kredit 2020, GV 17.12.2019	Fr.	125'000.--
bereits bewilligter Kredit 2021, UA 21.1.2021	Fr.	330'000.--
zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)	Fr.	9'720'000.--

Es besteht eine Vorfinanzierung in der Höhe von 4,5 Mio. Franken. Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von 10,7 Mio. Franken sind bis Ende März 2021 bereits Kosten in der Höhe von Fr. 707'698.40 angefallen. Im Finanzplan 2021 – 2024 wurde auf Basis einer groben Kostenschätzung ohne Projektplanung 9,8 Mio. Franken für die Sanierung der Schulanlage Wildbach vorgesehen.

Bauzeit und Termine

Während der Bauzeit von rund zwölf Monaten kann die Schulanlage Wildbach nicht genutzt werden. Das Schulraumprovisorium befindet sich während der Umbauphase vom August 2022 bis Juli 2023 im Neubau der Tagesschule Brühl. Die Kosten für dieses Provisorium (Umzugskosten, kleinere bauliche Anpassungen) sind Bestandteil dieses Investitionskredites.

Entscheid Gemeindeversammlung	29. Juni 2021
Volksabstimmung	26. September 2021
Realisierung	Juli 2022 – Juli 2023
Inbetriebnahme	August 2023

Chancen / Risiken

Mit der Gesamtsanierung kann die Schulanlage wieder den aktuellen Vorgaben und Standards angepasst werden. Gleichzeitig kann mit der Sanierung der Energieverbrauch der gesamten Schulanlage um bis 50 Prozent reduziert werden.

Die gesamte Schulanlage inkl. Umgebung ist stark sanierungsbedürftig. Der schlechte Dämmstandard, die Undichtigkeiten in der Gebäudehülle sowie bei den Heiz- und Sanitärleitungen haben Spuren hinterlassen. Um den Betrieb des Schulgebäudes weiterhin aufrecht erhalten zu können, müssen die Gebäudehülle und die Haustechnik vollumfänglich saniert werden. Bei einer Nichtannahme des Investitionskredites kann der Schulbetrieb in diesem Schulhaus längerfristig nicht mehr gesichert werden. Die Gesamtsanierung ist zwingend.

* * *

Die umfassende Projektdokumentation des ausgearbeiteten Bauprojektes mit Plänen 1:100, detailiertem Baubeschrieb und Kostenvoranschlag kann beim Stadtbauamt eingesehen werden.

4. Bauliche Massnahmen Schulhaus Hermesbühl; Kreditbewilligung

Antrag des Gemeinderates

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die behindertengerechte Erschliessung, für die Verbesserung des Brandschutzes, für betriebliche Verbesserungen des Schulhauses Hermesbühl wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Umsetzung des Projektes werden auf Fr. 1'840'000.-- veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 1'590'000.-- zugunsten der Rubrik 1.2170.5040.101 bewilligt (Region Espace Mittelland, Oktober 2020 = 98.6 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

BOTSCHAFT

Ausgangslage

Das Schulhaus Hermesbühl wurde 1907 – 1909 nach Plänen der Solothurner Baufirma Gebrüder Fröhlicher in zeittypischen Heimat- und Jugendstilformen errichtet. Es ist als unregelmässige Dreiflügelanlage konzipiert, die einen geschützten Pausenplatz umschliesst. Der mächtige, dreigeschossige Haupttrakt mit den Klassenzimmern und zwei Treppenhäusern erstreckt sich entlang der Lorenzenstrasse. An der Bielstrasse schliesst der deutlich niedrigere Südflügel mit der Eingangshalle an. Der Nordflügel an der Schulhausstrasse besteht aus der gegen den Pausenplatz offenen Spielhalle, der darüber liegenden Aula und den 2017 eingeweihten neuen Turnhallen. Das Hermesbühlschulhaus umfasst heute 12 Primarschulklassen, einen Kindergarten und die Tageschule für den gesamten Schulkreis Hermesbühl. Ebenfalls im Schulhaus befinden sich die Büros der Schuldirektion sowie die zwei Schulküchen der Oberstufenschule Schützenmatt.

Über die letzten Jahre wurden in verschiedenen Bereich der Schulanlage Sanierungen und Erneuerungen vorgenommen. Entsprechend ist der Zustand der Schulanlage je nach Bereich sehr unterschiedlich. Ein Sanierungsbedarf ergibt sich vor allem im Bereich der Gebäudehülle sowie den aktuellen Anforderungen bezüglich des Brandschutzes und der Gewährleistung der Hindernisfreiheit. Weiterer Handlungsbedarf besteht im Bereich von betrieblichen Optimierungen. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf eine langfristige Unterhalts- und Investitionsstrategie wurde in den Jahren 2017/18 eine entsprechende Sanierungsstudie für die Schulanlage Hermesbühl ausgearbeitet. Die Sanierungsstudie zeigte auf, dass für die Schulanlage Hermesbühl keine Gesamtsanierung nötig ist und die verschiedenen Sanierungen/Anpassungen in einzelnen, voneinander unabhängigen Sanierungsprojekten umgesetzt werden können. Entsprechend wurden die verschiedenen Projekte im Finanzplan abgebildet. Die Sanierung der Kanalisation wurde bereits 2019 und die Sanierung der Aula 2020/21 ausgeführt.

Der vorliegende Kreditantrag umfasst die behindertengerechte Erschliessung der Schulanlage, welche die Schulanlage auf weite Sicht an heutige Standards anpasst und das Schulhaus aufwertet. Das Projekt für die Gebäudehüllensanierung mit betrieblichen Anpassungen und Sanierung der Korridore wird zurzeit ausgearbeitet. Die Kreditgenehmigung dafür ist für die Gemeindeversammlung im Dezember 2021 respektive für die Volksabstimmung im Frühling 2022 vorgesehen.

Projektziele und -anforderungen

Das Schulhaus ist heute mit Ausnahme der 2017 neu gebauten Turnhallen für Behinderte nicht frei zugänglich. Um eine partielle Hindernisfreiheit zu ermöglichen, wurden 2013/14 zwei Treppenlifte und zwei Zugangsrampen zur Eingangshalle Bielstrasse erstellt. Mit diesen Massnahmen konnten die Eingangsebene, der Pausenplatz sowie das Erd- und Untergeschoss für Behinderte zugänglich gemacht werden. Mit diesen kurzfristig umgesetzten Massnahmen wurde offensichtlich, dass längerfristig eine der Bedeutung und der Grösse des Schulhauses angepasste Lösung in Bezug auf

die Hindernisfreiheit angestrebt werden muss. Ein Schulhaus mit Schulräumen auf fünf Geschossen bedingt nach heutigen Standards und Anforderungen einen Lift für die Erschliessung der Geschosse.

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) definiert, dass behinderte Kinder oder Jugendliche, soweit dies möglich ist und es dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, in die Regelschule zu integrieren sind. Im Weiteren müssen gemäss BehiG öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, für die eine Bewilligung für den Bau oder für die Erneuerung der öffentlich zugänglichen Bereiche erteilt wird, hindernisfrei benutzbar sein. Nicht zwingend ist die Beseitigung der Benachteiligung, wenn der für Behinderte zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand steht. Von einem Missverhältnis kann gemäss BehiG ausgegangen werden, wenn die Anpassungen 5% des Gebäudeversicherungswertes beziehungsweise des Neuwertes der Anlage oder 20% der Erneuerungskosten übersteigen. Mit Baukosten für die reine behindertengerechte Erschliessung der Schulanlage Hermesbühl von rund 1,04 Mio. Franken ist die Verhältnismässigkeit grundsätzlich gegeben. Entsprechend muss gemäss BehiG die hindernisfreie Erschliessung spätestens mit der angestrebten Gebäudehüllensanierung umgesetzt werden. Mit dem Ziel der Hindernisfreiheit ist auch eine entsprechende Anpassung der Sanitärräume notwendig.

Neben der behindertengerechten Erschliessung müssen auch im Bereich des Brandschutzes und der Hauswarträume Anpassungen vorgenommen werden. Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) führte zu Beginn des Jahres 2020 eine Brandschutzkontrolle durch. In ihrem Bericht hält die SGV folgendes fest:

Die Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit sind spätestens beim nächsten Umbau, Sanierung oder Erweiterung in die Planung miteinzubeziehen. Wir empfehlen Ihnen jedoch die feuerwiderstandsfähige Brandabschnittsbildung der beiden Treppenhäuser und somit die Sicherstellung der Fluchtwege von nahezu 300 Schülerinnen und Schüler und deren Lehrpersonal in einem vorgezogen Teilprojekt zu planen und umzusetzen. Die Verbesserung der Sicherheit sind immer auch im Interesse der Eigentümer und Nutzer.

Zurzeit sind die Hauswarträume in verschiedenen Bereichen des Schulhaus Hermesbühl untergebracht. Im südlichen Teil sind im Erdgeschoss das Hauswartbüro und im Untergeschoss der Waschraum angeordnet. Die Lagerräume für Reinigung und Verbrauchsmaterial sind im nördlichen Teil, angrenzend an das Treppenhaus im Untergeschoss, untergebracht. Sämtliches Material wie auch die Reinigungsmaschinen müssen über die Treppen in die verschiedenen Geschosse verteilt werden. Eine Garderobe für das Reinigungspersonal sowie den Hauswart gibt es nicht. Die Hauswarträume im südlichen Teil der Schulanlage beanspruchen Räume, die für einen allfälligen Ausbau der Tagesschule und der Schule allgemein genutzt werden könnten.

Das Schulhaus Hermesbühl steht seit November 2008 unter kantonalem Denkmalschutz. Die baulichen Eingriffe erfolgen daher in Absprache mit der Denkmalpflege. Der Einbau des Liftes über alle Geschosse soll mit möglichst geringem Substanzverlust ermöglicht werden. Gleichzeitig ist der Einbauort so zu wählen, dass dies keine Veränderung an der Fassade oder in der Dachlandschaft zur Folge hat.

Die Bauarbeiten und Bauplatzinstallationen sind so zu planen, dass eine Aufrechterhaltung des Schulbetriebs möglich ist. Dabei soll die Pausenplatzfläche möglichst nicht tangiert werden. Der Baustellenzugang ist grösstenteils unabhängig von der Schulhauserschliessung (Treppenhäuser/Korridore) zu organisieren.

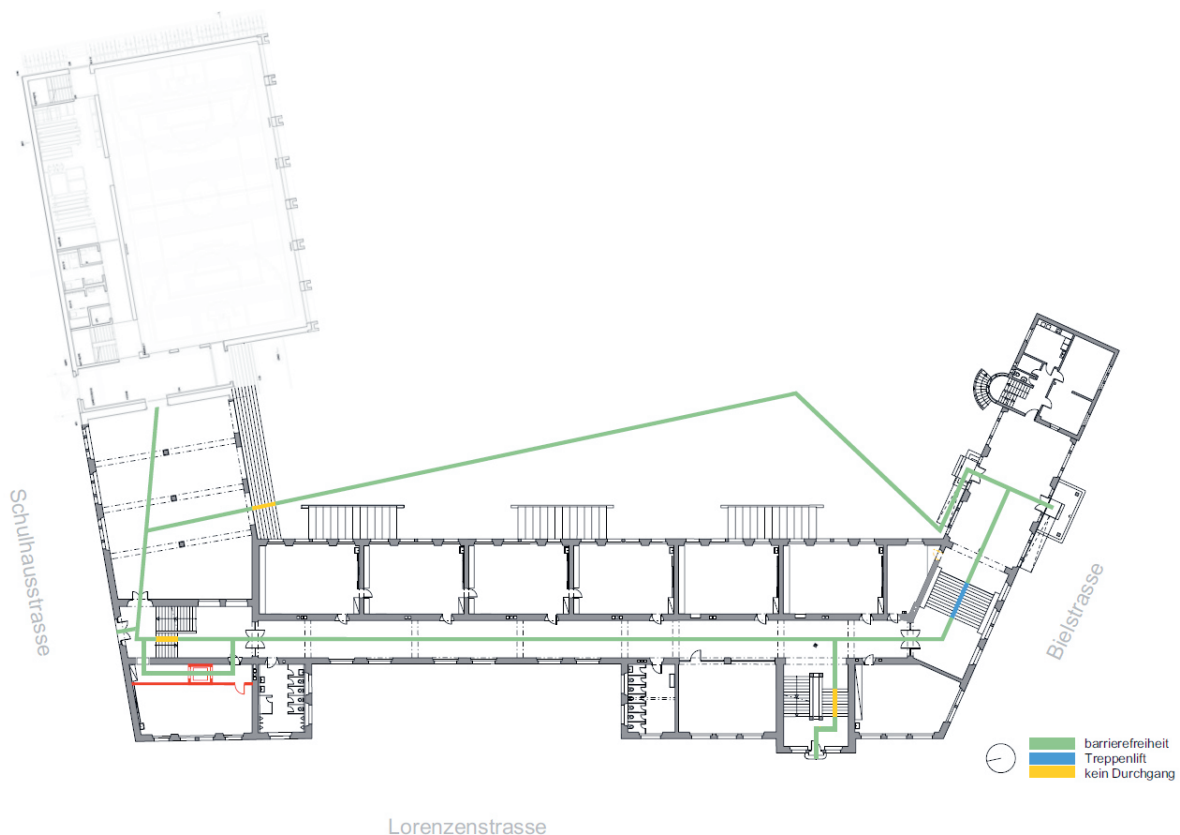
Projektbeschreibung

Liftstandort

Im Rahmen der Studien wurden verschiedene Ansätze für mögliche Liftstandorte evaluiert. Ein Anbau an das Gebäude sowie Liftstandorte, die ein Durchdringen der Dachlandschaft zur Folge hätten, wurden aus denkmalpflegerischer Sicht verworfen. In Absprache mit der Schuldirektion, der kantonalen Denkmalpflege und Procap wurde unter den möglichen Standorten die Platzierung des

Liftes neben dem Nordtreppenhaus definiert. Im Untergeschoss wird der Bereich um das Treppenhaus so ausgebaut, dass die Hauswarträume zusammengefasst werden können. Dieser Liftstandort vereinigt somit folgende Vorteile:

- Direkter Zugang ab der Schulhausstrasse.
- Genügend Vorplatz vor dem Eingangsbereich als Kurzparkzone sowohl für Behindertentransporte wie auch für Anlieferungen.
- Unmittelbare Anbindung an die Aula im 1. Obergeschoss.
- Für behinderte Schüler besteht eine direkte Anbindung an die Turnhallen via gedeckte Pausenhalle.
- Die vom Lift tangierten Schulräume werden aktuell als Spezialunterrichtsräume genutzt und können auch nach dem Einbau des Liftes als Gruppen-, Musik- oder Spezialunterrichtsraum weiter genutzt werden.
- Mit der Konzentration des Hauswartbereiches im nördlichen Teil des Untergeschosses werden die optimale Anbindung an die Anlieferung und die Vertikalverbindung im Gebäude ermöglicht und wertvolle Räume für die Schule im südlichen Teil frei.



Die Schulräume, die durch den Einbau des Liftes tangiert werden, werden aktuell als Gruppenräume, für Spezialunterricht und als Musikraum genutzt. Diese Nutzung ist auch in Zukunft gewährleistet, da der Unterricht in Kleingruppen oder gar Einzelunterricht erfolgt. Entsprechend wird auf zwei Geschossen die Fläche in zwei separate Gruppenräume unterteilt.

Die Eingangstüre und die Türe zur gedeckten Pausenhalle werden mit Türautomaten ausgerüstet, wie dies bei den Zugangstüren zu der Eingangshalle Bielstrasse bereits der Fall ist. Der Treppenlift, der die Eingangshalle Bielstrasse mit dem Erdgeschoss verbindet, bleibt bestehen und sichert so die Verbindung aus dem Erdgeschoss zum Pausenplatz und zur Tagesschule. Die bestehenden zwei Rampen, die den Zugang ab der Bielstrasse sowie den Zugang zum Pausenplatz ab der Eingangshalle ermöglichen, werden beibehalten. Wie bereits im Erdgeschoss realisiert, werden im 1. und 2. Obergeschoss ebenfalls zwei WC Kabinen innerhalb der Toiletten für Damen zu einer IV-gerechten Toilette zusammengelegt.

Personensicherheit - Brandschutz

Gemäss Besprechung mit der SGV wird in diesem Projekt das Treppenhaus Nord als separater Fluchtweg ausgebildet und mit entsprechenden Brandabschlüssen versehen. Weiter wird der Estrich mit einem zweiten Fluchtweg ausgestattet. Die weiteren Brandschutzmassnahmen müssen im Rahmen des Projektes Gebäudehüllensanierung mit betrieblichen Anpassungen und Sanierung der Korridore umgesetzt werden.

Betriebliche Verbesserungen – Hauswarträume

Neu sind sämtliche Hauswarträume inkl. Hauswartbüro im nördlichen Teil des Untergeschosses direkt angrenzend an die neue Lifterschliessung angesiedelt. In diesem Bereich wird auch eine einfache Garderobe mit abschliessbaren Garderobenschränken und einer Handwaschmöglichkeit eingebaut.

Bauen unter Aufrechterhaltung des Schulbetriebes

Die Arbeiten werden parallel zum Schulbetrieb ausgeführt. Der Zugang zum Baustellenbereich wird über das Fassadengerüst erfolgen. Die am Bau beteiligten Personen werden nur für die Arbeiten in den Korridoren und in den WC-Anlagen das bestehende Treppenhaus benutzen. Für den Schulbetrieb stehen beide Treppenhäuser weiterhin zur Verfügung. Die Bauplatzinstallation erfolgt im Bereich des Parkplatzes Lorenzenstrasse. Der Pausenplatz wird nicht tangiert. Die Baustelle wird mit entsprechenden Abschränkungen klar vom Schulbetrieb abgetrennt. Die lärmintensiven Abbrucharbeiten werden während den Schulferien erfolgen. Trotzdem sind Lärmimmissionen auch während den Unterrichtszeiten nicht restlos zu vermeiden.

Projektabgrenzung

Nicht Gegenstand des vorliegenden Kreditantrages ist das Projekt der Gebäudehüllensanierung mit betrieblichen Anpassungen und Sanierung der Korridore. Auch der Einbau neuer Brandabschlüsse zwischen den Korridoren und dem Treppenhaus West und die Aufrüstung des bestehenden Türabschlusses zwischen Korridor und Eingangshalle werden im Rahmen des Projektes Gebäudehüllensanierung umgesetzt. Weiter ist keine umfassende Erneuerung der Toilettenanlagen und der zugehörigen Installationen vorgesehen.

Kosten und Finanzkennzahlen

Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des ausgearbeiteten Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Renovation Mehrfamilienhaus ohne Minergie, Basis Okt. 2015 = 100, Index Gesamtkosten Oktober 2020 = 98.6 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten. Im Kostenvoranschlag ist eine Reserve von 10 Prozent (auf BKP 1, 2, 4) ausgewiesen.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

Schulhaus Hermesbühl

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	210'000.--
2	Gebäude	Fr.	1'377'000.--
4	Umgebung	Fr.	13'000.--
5	Baunebenkosten	Fr.	65'000.--
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1, 2+4)	Fr.	175'000.--
Gesamtkosten BKP 1-6 (inkl. 7.7 MWST)		Fr.	1'840'000.--

Die Investitionssumme setzt sich grob wie folgt zusammen:

–	Hindernisfreiheit (Lift und hindernisfreie Toiletten)	Fr.	1'040'000.--
–	Personensicherheit – Brandschutz	Fr.	355'000.--
–	Betriebliche Verbesserungen - Hauswarträume	Fr.	270'000.--
–	Unvorhergesehenes / Reserve	Fr.	175'000.--

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Die Gebäudehüllensanierung mit betrieblichen Anpassungen und Sanierung der Korridore. Für dieses Projekt wird ein separater Kreditantrag gestellt.
- Die Brandabschlüsse im südlichen Teil der Schulanlage. Diese Brandschutzanpassungen werden in das Projekt Gebäudehüllensanierung mit betrieblichen Anpassungen und Sanierung der Korridore integriert.
- Eine umfassende Erneuerung der Toilettenanlagen und der zugehörigen Installationen

Kreditbewilligungen

Investitionssumme	Fr.	1'840'000.--
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 2016, GV 08.12.2015	Fr.	50'000.--
bereits bewilligter Kredit 2018, GV 19.12.2017	Fr.	50'000.--
Bereits bewilligter Kredit 2021; UA 24.01.2021	Fr.	150'000.--
zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)	Fr.	1'590'000.--

Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von 1,84 Mio. Franken sind bis Ende März 2021 bereits Kosten in der Höhe von Fr. 89'760.35 angefallen.

Im Finanzplan 2021 – 2024 wurden auf Basis der Studie von 2017/18 1,4 Mio. Franken für die Hindernisfreiheit des Schulhauses Hermesbühl vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Sanierungsstudie von 2017/18 wurden von Seiten der SGV noch keine Brandabschnitte im Bereich der Treppenhäuser gefordert. Entsprechend waren diese Kosten in der Höhe von rund Fr. 355'000.-- nicht Bestandteil der Studie.

Termine

Entscheid Gemeindeversammlung	29. Juni 2021
Baueingabe	August 2021
Beginn Submission	September 2021
Baubeginn	April 2022
Inbetriebnahme	November 2022

Chancen / Risiken

Wird der Kredit für die behindertengerechte Erschliessung im Schulhauses Hermesbühl gutgeheissen, kann ein weiterer Schritt für die notwendige Anpassung an heutige Standards erfolgen. Der Einbau eines Lifts gewährt eine nachhaltige Lösung und bringt nebst der wichtigen Hindernisfreiheit weitere Vorteile im Bereich des Materialtransports und Zugänglichkeit zur Aula. Mit den parallel dazu umgesetzten Massnahmen für die Brandabschnittsbildung wird ebenfalls die Sicherheit für die Schüler und Lehrer massgeblich verbessert. Weiter können mit der neuen Anordnung der Hauswarträume der betriebliche Ablauf optimiert und für die Schule Reserveraumflächen geschaffen werden.

Bei einer Ablehnung des Kredites stellt sich die Frage, in welchem Masse die aktuell nur teilweise Hindernisfreiheit längerfristig haltbar ist. Das Gleichstellungsgesetz fordert die Umsetzung von Massnahmen, wenn die Verhältnismässigkeit bei Sanierungen und wesentlichen Umbauten gegeben ist. Da mit der angestrebten Gebäudehüllensanierung der nächste Sanierungsschritt vorgesehen ist, ist es nur eine Frage der Zeit, wann ein Lift eingebaut werden muss. Zudem müssten bei einer Ablehnung die kompletten Brandschutzmassnahmen im noch zu bewilligenden Projekt für die Gebäudehüllensanierung oder als Sofortmassnahme realisiert werden.

* * *

Die umfassende Projektdokumentation des ausgearbeiteten Bauprojektes mit Plänen 1:100, detailiertem Baubeschrieb und Kostenvoranschlag kann beim Stadtbauamt eingesehen werden.

5. Kulturgüterschutzraum Naturmuseum in der Schulanlage Wildbach; Kreditbewilligung

Antrag des Gemeinderates

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für den Einbau eines Kulturgüterschutzraumes für das Naturmuseum im ehemaligen Zivilschutzraum der Schulanlage Wildbach wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für den Einbau des Kulturgüterschutzraumes wurden auf Fr. 1'755'000.-- veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 1'655'000.-- zugunsten der Rubrik 1.3111.5040.002. bewilligt (Region Espace Mittelland, Oktober 2020 = 98.6 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

BOTSCHAFT

Ausgangslage

Die Zivilschutzanlage unterhalb des Schulhaustrakts der Schulhausanlage Wildbach wird von Seiten des Zivilschutzes nicht mehr benötigt. Durch die Undichtigkeit der Fussbodenheizung im Schulhaustrakt dringt über die Decke Wasser in die Zivilschutzanlage ein. Dadurch sind die Räume aktuell nicht nutzbar und stehen leer. Wird die Gesamtsanierung der Schulanlage Wildbach umgesetzt, wird dieser Mangel behoben, und die Räume können wieder einer Nutzung zugeführt werden. Neu soll in diesen Räumlichkeiten ein Kulturgüterschutzraum für das Naturmuseum entstehen. Das entsprechende Bauprojekt mit Kostenvoranschlag für den Einbau dieses Kulturgüterschutzraumes wurde parallel zum Gesamtsanierungsprojekt der Schulbauten Wildbach ausgearbeitet und liegt nun zur Kreditgenehmigung vor.

Bereits vor dem Umzug des Naturmuseums an den Klosterplatz 1970 wurde diskutiert, wo die naturkundliche Sammlung ihr Depot erhalten soll. Nur ein kleiner Teil der Sammlung konnte im Museumsgebäude selber platziert werden. Trotz der suboptimalen konservatorischen Verhältnisse wurde aus Kostengründen und mangels überzeugender Alternativen der Dachstock im Gebäude der Stadtpolizei als Sammlungsdepot gewählt. Das Depot war als Provisorium gedacht, bis ein besser geeigneter und zugänglicher Sammlungsraum gefunden wird.

Die Depoträumlichkeiten für die Sammlung sollen in vertretbarer Distanz zum Museum sein und für die schützenswerten Sammlungsexponate klimatisch geeignete Räume, die gegen Schädlingsbefall, Naturgewalten und Diebstahl gesichert sind, aufweisen. Für die Betreuung der Sammlung, die Ausleihe und für gelegentliche wissenschaftliche Arbeiten ist ein Arbeitsplatz im Bereich der Sammlungsräume nötig. Gleichzeitig sollte eine gute Anlieferung zu den Depoträumen den betrieblichen Ablauf unterstützen.

Die Sammlungsräume müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Luftfeuchtigkeit von 45 – 60 Prozent
- Schutz gegen Naturgewalten (Wasser, Brand, Erdbeben)
- Schutz gegen Staub, Schädlingsbefall, Vandalismus und Diebstahl
- Schadstofffreie Ausbaumaterialien

Projektbeschreibung

Raumangebot

Das Projekt kann nur umgesetzt werden, wenn die Gesamtsanierung der Schulanlage Wildbach ausgeführt und damit der Wassereintritt in die ehemalige Zivilschutzanlage gestoppt wird.

Ein Teil der ehemaligen Zivilschutzanlage wird zum Kulturgüterschutzraum des Naturmuseums umgebaut. Die Räume bieten Platz für die fachgerechte Lagerung der verschiedenen Sammlungen des Naturmuseums. Ausserhalb der Schutzraumanlage, im Bereich des Zugangs, wird ein zusätzlicher Raum für gelegentliche wissenschaftliche Arbeiten wie Annahme, Ausgabe, Verpackung oder Besichtigung von Sammlungsstücke als Neubau angegliedert.

Das Raumangebot sieht wie folgt aus:

- | | |
|--|--|
| 1 Arbeitsbereich (35 m ²) | 2 Garderobe und WC (5 m ²) |
| 3 Quarantäne-Kühlzelle (5 m ²) | 4 Material, Technik (47 m ²) |
| 5 Sammlungsräume (460 m ²) | |



Grundriss Untergeschoss Schulanlage Wildbach respektive neuer Kulturgüterschutzraum

Die Gesamtfläche des neuen Kulturgüterschutzraums beträgt rund 552 m². Dieses Flächenangebot vermag nicht, das gesamte Bedürfnis an Depotflächen des Naturmuseums abzudecken. Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, welche Aussendepotflächen neu nicht mehr benötigt werden und welche weiterhin bestehen bleiben.

Depotstandort	Sammlungen	Fläche best.	Depotstandort neu	Flächen Umzug
Naturmuseum UG (50m ²)	Paläntologie	10 m ²	Wildbach	10 m ²
	Mineralogie	25 m ²	Wildbach	25 m ²
	Museumspädagogik	15 *m ²	Wildbach	
Naturmuseum 3. OG (15m ²)	Wirbellose	15 *m ²	Naturm. 3. OG	
Ypsomed 1 (335m ²)	Paläntologie	100 m ²	Wildbach	100 m ²
	Geologie	60 m ²	Wildbach	60 m ²
	Wirbeltiere aus alter DA	20 m ²	Wildbach	20 m ²
	Wirbellose	5 m ²	Wildbach	5 m ²
	Material alte DA, Lager	150 *m ²	Ypsomed 1	
Ypsomed 2 (160m ²)	Sammlung Erzer	10 m ²	Wildbach	10 m ²
	Wirbeltiere aus alter DA	20 m ²	Wildbach	20 m ²
	Umschlag SA	130 *m ²	Ypsomed 1	
Stadtpolizei (350m ²)	Wirbeltiere neu	150 m ²	Wildbach	150 m ²
	Wirbeltiere historisch	170 *m ²	Stadtpolizei	
	Ausleihsammlung	30 *m ²	Naturmuseum UG	
Total Depotflächen		910 m²		400 m²
zur Verfügung stehende Depotfläche Wildbach				460 m²

* 510 m² verbleiben am heutigen Standort

Die Erschliessung der Anlage wird für Paletten tauglich und schwellenlos ausgeführt bzw. umgebaut. Mittels Hebebühne wird der Anschluss an den südlich gelegenen Joachimweg gewährleistet.

Bauliche Massnahmen

Allgemein weist der neue Kulturgüterschutzraum einen sehr niedrigen Ausbaustandard auf. Dabei werden die Installationen sichtbar geführt und die rohen Betondecken und Wände neu gestrichen.

Bei der Schadstoffuntersuchung wurde festgestellt, dass insbesondere die Beschichtung des Bodenanstriches des Schutzraumes PCB-belastet ist. Die Bodenbeschichtung wird entsprechend fachgerecht entsorgt und neu gestrichen.

Die Aussenwände gegen das Erdreich des Schutzraumes weisen keine sichtbaren Schäden oder Spuren von eindringendem Wasser auf und werden so belassen. Die bestehenden Öffnungen zu den Lichtschächten und der Notausstieg werden zurückgebaut und verschlossen.

Die Wärmeerzeugung erfolgt über eine Erdsonden - Wärmepumpe, welche im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben «Gesamtsanierung Wildbach» realisiert wird.

Die Sammlungsräume werden nicht aktiv beheizt. Die Wärmeabgabe im beheizten, neuen Arbeitsbereich erfolgt über eine Fussbodenheizung. In den übrigen Räumen wird mittels einer minimalen Wärmeabgabe über Stahlrohre Kondensationsfeuchtigkeit verhindert.

Um ein kontrolliertes Raumklima im KGSR gewährleisten zu können, wird eine Lüftung mit einer Umluftanlage zur Entfeuchtung des Kulturgüterschutzraumes mit geringem, konstanten Frischluftanteil eingesetzt. Die Luftmengen je Raum sind konstant eingestellt, können aber jederzeit den Bedürfnissen angepasst werden.

Da die Raumluftkonditionen im Winter noch nicht definitiv bekannt sind (aktuell eindringendes Wasser durch die Schulhausdecke), ist für das Bauprojekt ein Dampfbefeuchter geplant und in den Kosten eingerechnet. Sollte sich bei den weiteren bauphysikalischen Untersuchungen herausstellen, dass die Raumlufftfeuchte nie unter 45% fällt, kann auf eine Befeuchtung verzichtet werden.

Das bestehende Volumen wird nicht aktiv beheizt und nicht gedämmt. Seit Juni werden die Raumtemperatur und die Luftfeuchtigkeit gemessen und aufgezeichnet. Eine erste Auswertung hat ein relativ stabiles Klima ergeben. Die Messungen werden bis mindestens nächsten Sommer weitergeführt, um längerfristige und über alle Jahreszeiten hinweg aussagekräftige Daten zu erhalten. Aufgrund dieser Daten müssen die haustechnischen Massnahmen allenfalls nochmals revidiert werden.

Sämtliche Elektroinstallationen inkl. Beleuchtung werden ersetzt. Die neue Beleuchtung wird energieeffizient und entsprechend den Bedürfnissen des Nutzers ausgelegt.

Im Bereich des Erweiterungsbaus wird eine einfache Sanitärzelle mit Toilette und Lavabo installiert.

Für eine möglichst kompakte Lagerung und trotzdem gute Zugänglichkeit werden in sechs Sammlungsräumen Rollregalanlagen montiert. Im Bereich des Zugangs wird eine Quarantäne-Kühlzelle installiert.

Die Gesamtsanierung der Schulanlage Wildbach und der Umgebung sind nicht Bestandteil dieses Investitionskredites.

Kosten und Finanzkennzahlen

Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des ausgearbeiteten Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Renovation Mehrfamilienhaus ohne Minergie, Basis Okt. 2015 = 100, Index Gesamtkosten Oktober 2020 = 98.6 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten. Im Kostenvoranschlag ist eine Reserve von 10 Prozent (auf BKP 1, 2, 3, + 4) ausgewiesen.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

Einbau Kulturgüterschutzraum Wildbach

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	260'000.--
2	Gebäude	Fr.	1'030'000.--
3	Betriebseinrichtungen	Fr.	240'000.--
4	Umgebung	Fr.	11'000.--
5	Baunebenkosten	Fr.	64'000.--
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1, 2, 3)	Fr.	150'000.--
Gesamtkosten BKP 1-6 (inkl. 7.7 MWST)		Fr.	1'755'000.--

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Gesamtsanierung der Schulanlage Wildbach inkl. Sanierung der Umgebung
- Die Kosten für den Umzug der Sammlungsexponate
- Die Kosten für mobile Einrichtungen und Infrastrukturen

Die Kosten für den Umzug sowie für die mobilen Einrichtungen und Infrastrukturen belaufen sich gemäss Angaben des Konservators über die Jahre 2022 bis 2024 auf insgesamt Fr. 208'200.--. Diese Kosten werden separat durch das Naturmuseum über den Budgetprozess beantragt.

Kreditbewilligungen

Investitionssumme	CHF	1'755'000.--
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 2021, UA 21.1.2021	CHF	100'000.--
zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)	CHF	1'655'000.--

Im Finanzplan 2021 – 2024 wurde auf Basis einer groben Kostenschätzung ohne Projektplanung 1,9 Mio. Franken für den Einbau eines Kulturgüterschutzraumes vorgesehen.

Termine

Entscheid Gemeindeversammlung	29. Juni 2021
Realisierung	Juli 2022 – Juli 2023
Inbetriebnahme	August 2023

8. Chancen / Risiken

Bei einer Zustimmung zu diesem Projekt kann dem Naturmuseum ein gutes Angebot an konservatorisch korrekten Sammlungsräumen geboten werden. Zusätzlich bietet die gleichzeitige Realisierung dieses Projektes mit der Gesamtsanierung der Schulanlage Vorteile im Bauablauf und kann so ökonomischer realisiert werden.

Kann das Projekt so nicht realisiert werden, bleiben die seit Jahren als Provisorium bezeichneten, suboptimalen konservatorischen Verhältnisse bei den Sammlungsräumen bestehen.

6. Änderung Gemeindeordnung; Bildung einer Kommission für Gesellschaftsfragen; Beschluss

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeordnung vom 25. Juni 1996 wird wie folgt geändert:

- § 27, Abs. 1, lit. i) wird aufgehoben
- § 27, Abs. 1, lit. f) wird neu eingefügt: die Kommission für Gesellschaftsfragen
- § 41 wird aufgehoben
- § 42 lautet neu wie folgt:

Randtitel: Kommission für Gesellschaftsfragen

¹Die Kommission für Gesellschaftsfragen besteht aus 9 Mitgliedern und 9 Ersatzmitgliedern. Sie kann an ihre Sitzungen Fachpersonen mit beratender Stimme als Referenten oder Referentinnen beiziehen.

²Die Kommission für Gesellschaftsfragen berät den Gemeinderat in gesellschaftlichen Fragestellungen, speziell zu den Bereichen Kind, Jugend, Familie, Alter und Integration (Migration und Menschen mit besonderen Bedürfnissen).

³Weitere spezifische Aufgaben können der Kommission bei Bedarf vom Gemeinderat übertragen werden.

BOTSCHAFT

Ausgangslage

Gesellschaftspolitische Themen sind der Stadt Solothurn ein wichtiges Anliegen und verlangen nicht nur auf operativer, sondern auch auf strategischer Ebene mehr Beachtung. Seit vielen Jahren befassen sich die Jugendkommission und der Seniorenrat spezifisch mit Generationen-Schwerpunktfragen. Querschnittsthemen wie Frühe Förderung, Integration oder Familie werden von diesen Spezialkommissionen allerdings nicht abgedeckt. Eine Motion der SP verlangte ausdrücklich eine verbesserte politische Steuerung der Anliegen rund um die Integration. Deshalb entschied der Gemeinderat der Stadt Solothurn es seien alle gesellschaftsbezogenen Themen zukünftig politisch zu erfassen und zu steuern. Einer Arbeitsgruppe wurde der Auftrag erteilt, die Bildung einer Kommission für Gesellschaftsfragen zu prüfen und ein Pflichtenheft zu erarbeiten. In der Arbeitsgruppe waren neben Vertreterinnen und Vertretern der Parteien auch die Präsidenten der Jugendkommission und des Seniorenrates vertreten. Die Leiterin der Sozialen Dienste und der Stadtschreiber nahmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Arbeitsgruppe hat sich zu vier Sitzungen getroffen und die Themen eingehend diskutiert.

Die seit vielen Jahren aktive Jugendkommission der Stadt Solothurn befasst sich aktuell mit der Erarbeitung einer Website für Jugendliche, Fragen zur Jugendpetition, der Verwaltung des Jugendprojektfonds oder Vernetzungsthemen zwischen Kinder- und Jugendorganisationen. Der Seniorenrat setzt sich gegenwärtig mit der Altersstrategie 2020 bis 2030 und vertieft mit Bedürfnissen rund ums Wohnen im Alter auseinander. Dies alles sind wichtige Themen, die weiter zu verfolgen sind und einer strategischen Steuerung durch eine politisch gewählte Kommission bedürfen.

Dass in der Stadt Solothurn aber Schnittstellenthemen wie Frühe Förderung, Kindertagesbetreuung (Kitas und Tagesschulen), Prävention oder Partizipation, Migration und Integration oder Freiwilligenarbeit von keiner politischen Kommission bearbeitet oder gesteuert werden, wird als Mangel erkannt. Die Bearbeitung der vorgenannten Handlungsfelder ist für die gesellschaftspolitische Weiterentwicklung in der Stadt Solothurn substanziell und erforderlich. Gesellschaftspolitische Fragen betreffen oft mehrere Generationen und sind «altersunabhängig». Schnittstellenfragen

können in der Zusammenlegung der Generationenthemen in einer Kommission wirkungsvoll und zielführend angegangen und gelöst werden. Die Jugendkommission und der Seniorenrat sind deshalb unbedingt in eine neu zu bildende Kommission für Gesellschaftsfragen zu integrieren.

Die Kommission für Gesellschaftsfragen soll

- sich mit Gesellschaftsthemen wie Kind, Jugend, Alter, Familie und Integration (Migration und Menschen mit besonderen Bedürfnissen) befassen;
- Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung wahrnehmen und Massnahmen oder Projekte anregen;
- Entwicklungen wahrnehmen, Defizite und Lücken zu Gesellschaftsthemen innerhalb des Gemeinwesens erkennen;
- den Gemeinderat in gesellschaftlichen Fragestellungen beraten, speziell zu den Bereichen Kind, Jugend, Familie, Alter und Integration;
- die fachspezifischen Leistungsvereinbarungen Jugend und Integration sowie die gesellschaftspolitischen Beitragsleistungen mitsteuern.

Die Kommission

- kann zu inhaltlichen Schwerpunkten in Untergruppen arbeiten;
- besteht aus neun Mitgliedern verschiedener Bevölkerungsgruppen und nimmt unterschiedliche Interessenvertretungen wahr (Kind, Jugend, Familie, Migration, Alter);
- ist über ihre Mitglieder im Gemeinwesen gut vernetzt;
- kann situationsbezogen Fachpersonen zur Beratung beiziehen;
- trägt weiterhin Verantwortung für die Verwaltung des Jugendprojektfonds.

Die Bildung einer Anlaufstelle für die vielfältigen gesellschaftlichen Fragen der Bevölkerung ist breit erwünscht, ist aber nicht Gegenstand dieses Antrages.

Stellungnahmen der Jugendkommission und des Seniorenrates zur Empfehlung der Arbeitsgruppe

Beide Kommissionen wurden informiert, dass sie mit der Bildung einer neuen Kommission für Gesellschaftsfragen in das neue Gefäss integriert werden. Zusammenfassend vertreten die Mitglieder der Kommissionen folgende Haltung:

Die Jugendkommission begrüsst grundsätzlich die Bildung einer Kommission, in der Anliegen aller Altersstufen behandelt werden. Es gebe in der Tat verschiedene Schnittstellenthemen, die über die einzelnen Altersgruppen hinaus gehen und bei denen gegenseitige Absprachen den politischen Prozess vereinfachen und optimieren könnten. Bedenken äussert die Kommission zur Anzahl der vielfältigen Anspruchsgruppen. Es wird befürchtet, dass aufgrund der Breite spezifische Anliegen Einzelner untergehen könnten. Dies vor allem auch deshalb, weil sich die Kommission an monatlichen Sitzungen zu wenig vertieft mit all den vielen Anliegen der Generationen befassen könnte. Gleichzeitig stelle die Zusammenführung der verschiedenen Themen in einer Kommission eine grosse Chance für wirkungsvolle inhaltliche Arbeit dar. Eine gute Vernetzung der Kommissionsmitglieder gegenüber allen Altersgruppen sowie spezialisierten Fachstellen wird als zwingende Voraussetzung erkannt. Mit der Bildung einer neuen Kommission erhofft sich die Jugendkommission mehr politischen Einbezug seitens des Gemeinderates oder des Stadtpräsidiums, als dies heute der Fall sei. Die Mitglieder legen Wert darauf und empfehlen, dass der Jugendprojektfonds weiterhin nach dem geltenden Reglement zu führen sei. Die Mitglieder der Jugendkommission begrüssen mehrheitlich die Bildung einer Kommission für Gesellschaftsfragen mit Einbezug der heutigen Jugendkommission und des Seniorenrates.

Auch der Seniorenrat stimmt der Bildung einer künftigen Kommission für Gesellschaftsfragen zu und ist einverstanden, dass sich der Seniorenrat in seiner jetzigen Form auflösen wird. Es wird anerkannt, dass in der Stadt Solothurn ausser der Jugend sowie den Senioren und Seniorinnen

andere Anspruchsgruppen wie Kinder, Migranten und Migrantinnen oder Menschen mit Einschränkungen politisch in keiner Kommission vertreten werden. Generationenübergreifende Themen sollen zukünftig von einer politisch gewählten Kommission bearbeitet werden, die den politischen Prozess näher beeinflussen könne als der heutige Seniorenrat als nicht ständige Kommission. Die Nähe zum Gemeinderat und eine gute Vernetzung der Mitglieder im Gemeinwesen werden als unerlässlich erachtet. Themen, die Fachwissen erfordern, sollen weiterhin von Fachausschüssen beraten werden. Altersthemen sollen zwingend ihren Platz behalten. Bedenken äussern die Mitglieder des Seniorenrates zur möglichen Grösse der Kommission, wenn alle Interessenvertretungen vorgesehen sind. Auch stelle sich die Frage, ob ausreichend interessierte Mitglieder zu finden seien, die Engagement und Bereitschaft zur Mitarbeit zeigen. Die Kommission sei angehalten, in der Themenvielfalt Prioritäten zu setzen. Fachpersonen seien für Information und Beratung rege beizuziehen. Einstimmig befürwortet der Seniorenrat die Bildung einer Kommission für Gesellschaftsfragen.

Mit der Schaffung einer Kommission für Gesellschaftsfragen wird die Stadt Solothurn den Veränderungen und der Entwicklung der Gesellschaft gerecht. Da der Zusammenhalt der verschiedenen Gesellschaftsgruppen wichtig ist, sollen deren Anliegen auch in einer Kommission zusammen beraten und gesteuert werden. Der Arbeitsgruppe ist es ein wichtiges Anliegen, dass Fachkommissionen - wie die Gesellschaftskommission eine werden soll - vom Stadtpräsidium und Verwaltungsabteilungen vermehrt zu Stellungnahmen eingeladen und zur Beratung beigezogen werden.

Das von der Arbeitsgruppe erarbeitete Pflichtenheft für die Kommission für Gesellschaftsfragen wurde vom Gemeinderat bewilligt, womit jetzt noch die Gemeinderordnung angepasst werden muss.

7. Reglement über den schulärztlichen Dienst

Antrag des Gemeinderates

1. Das Reglement über den schulärztlichen Dienst der Stadt Solothurn wird genehmigt.
2. Das Reglement tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Juli 2021 in Kraft.

BOTSCHAFT

Ausgangslage und Begründung

Per 1. September 2019 trat das neue kantonale Gesundheitsgesetz in Kraft. Aus diesem Grund müssen die darauf basierenden Reglemente in den Gemeinden angepasst werden. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG hat zusammen mit dem Kantonsarzt für die Gemeinden ein Musterreglement ausgearbeitet, dessen Übernahme empfohlen wird.

Die Schuldirektion hat zusammen mit dem Rechtsdienst der Stadt das Musterreglement der städtischen Schulstruktur angepasst. Das bisherige Reglement von 1978 erwähnt noch die mittlerweile abgeschaffte Schulkommission und müsste eh angepasst werden. Laut Schuldirektion wurde die altrechtliche Organisation nicht mehr gelebt, da die Erziehungsberechtigten ihre Kinder bei den Hausärzten untersuchen lassen und die Vorsorgeuntersuchungen durch spezielle Schulärzte nicht mehr nötig waren. Trotzdem ist ein Schularztreglement nötig, da gerade im Fall einer Pandemie die Schulärzte als Berater der Schuldirektion eingesetzt werden und die Impf- sowie die Vorsorgeuntersuchungskontrolle übernehmen müssen.

Das neue Reglement regelt auch den Fall, wenn Eltern keine Vorsorgeuntersuchung durch einen privaten Kinderarzt vornehmen lassen und ebenso die Kostenfolgen, wenn ein Kind nach der Untersuchung durch einen Schularzt eine Folgebehandlung nötig hat.

* * *

Das Reglement über den schulärztlichen Dienst kann bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen wird es auch zugestellt. Im Internet ist es unter www.stadt-solothurn.ch veröffentlicht.

8. Reglement über die Schulzahnpflege

Antrag des Gemeinderates

1. Das Reglement über die Schulzahnpflege der Stadt Solothurn wird genehmigt
2. Das Reglement tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Juli 2021 in Kraft.

BOTSCHAFT

Ausgangslage und Begründung

Erst kürzlich hat die Gemeindeversammlung über eine formelle Anpassung des städtischen Schulzahnpflegereglements befunden. Zwischenzeitlich ist das neue kantonale Gesundheitsgesetz in Kraft getreten und erfordert eine Anpassung der Schulzahnpflege.

Das neue Reglement definiert die Reihenuntersuchungen und legt deren Periodizität fest. Am Ziel, die Zahnschäden von Kindern und Jugendlichen möglichst zu eliminieren, hat sich nichts geändert. Die Zahnpflege ist eine Verbundsache von Eltern, Schule und Zahnärzten und natürlich auch der Jungen.

Da im Reglement auch die Kostenübernahme durch Eltern und Gemeinde geregelt wird, muss klar festgelegt werden, was die Gemeinde zu welchem Tarif zu übernehmen hat. Insbesondere sollen kieferorthopädische Wunschbehandlungen, Folgen durch das Vernachlässigen der Mundhygiene oder aber die Behandlung durch beliebige Zahnärzte nicht zu Lasten der Gemeinde abgerechnet werden können. Erziehungsberechtigte, die einen privaten Zahnarzt beauftragen wollen, kommen für diese Kosten selber auf. Die Stadt muss grundsätzlich nur jene Kosten übernehmen, welche die vertraglich gebundenen Schulzahnärzte abrechnen.

Der bisherige Sozialtarif der Schulen der Stadt Solothurn hat unter anderem auch die Position der Schulzahnpflege enthalten. Mit dem neuen Reglement wird dieser Teil explizit aufgehoben, da dem Schulzahnpflegereglement ein Sozialtarif angehängt ist, welcher für alle Gemeinden zur Übernahme empfohlen wird. Damit können Diskussionen über Kosten von ausserkantonale beschulten Kindern und Jugendlichen verhindert werden. Der Sozialtarif wird nach der Annahme des Reglements durch die Gemeinderatskommission verabschiedet.

* * *

Das Reglement über den schulärztlichen Dienst kann bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen wird es auch zugestellt. Im Internet ist es unter www.stadt-solothurn.ch veröffentlicht.

